

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1937)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Joss, F. / Bösiger, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1937.

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **W. Bösiger.**

Übersicht.

- I. Berufsberatung und Berufsbildung.
 - II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.
 - III. Arbeiterschutz.
 - IV. Handel, Gewerbe und Industrie.
 - V. Wirtschaftswesen.
 - VI. Lebensmittelpolizei.
 - VII. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.
-

I. Berufsberatung und Berufsbildung.

A. Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

1. Aufsicht über die vom Staate unterstützten Berufsberatungsstellen.

Die kantonale Zentralstelle überwachte die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen und überzeugte sich durch gelegentliche Besuche, dass sie im Sinne der von der Zentralstelle aufgestellten Richtlinien arbeiteten.

2. Förderung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Neugründungen von Berufsberatungsstellen erfolgten im Berichtsjahr keine. Einzelne Gemeinden schlossen sich bereits bestehenden Gemeindeverbänden für Berufsberatung an. Ferner sind in den Ämtern Schwarzenburg und Niedersimmental die Vorarbeiten für die Errichtung einer Berufsberatungsstelle im Gange.

Mit 21 Berufsverbänden wurden wiederum Aufnahmeprüfungen für die Berufslehre durchgeführt. Für vier Berufe sind diese Prüfungen obligatorisch. Die bisherigen Versuche ergaben die Notwendigkeit, Vorschriften über die Art und den Umfang dieser Prüfung aufzustellen. Ein Entwurf für eine Verordnung über die Aufnahmeprüfungen für die Berufslehre wurde in Verbindung mit der kantonalen Kommission für berufliches Bildungswesen ausgearbeitet.

Der Erlass der Verordnung fällt ins neue Berichtsjahr.

3. Veranstaltung von Kursen und Vorträgen.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge organisierte mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit weitere Anfänger-, Fortbildungs- und Abschlusskurse für Berufsberater. Diese Kurse besuchten viele Berater und Beraterinnen aus dem Kanton Bern. Ferner berief auch die kantonale Zentralstelle für Berufsberatung, wie in früheren Jahren, die Bezirksberufsberater zu einer Frühjahrs- und Herbstkonferenz zusammen, um u. a. die besondern Verhältnisse des Kantons Bern zu besprechen.

4. Regelung des zwischenörtlichen Lehrstellenausgleiches.

Anfangs 1937 machte sich ein starker Mangel an Lehrstellen bemerkbar. Dieser erschwerte die Arbeit der Berufsberatung ausserordentlich. Glücklicherweise wirkte sich die Belebung der Wirtschaft als Folge der

Abwertung, wenn auch spät, in günstigem Sinne aus, so dass im Mai noch eine grössere Anzahl Kinder in Lehrstellen untergebracht werden konnte.

Die Zentralstelle unternahm in Verbindung mit den Bezirksstellen wiederum eine Aktion zur Gewinnung von Lehrstellen. Die Werbung erfolgte durch Inserate in den Fachorganen der Berufsverbände. Das Lehrstellenbulletin gab die gemeldeten Lehrstellen den Berufsberatungsstellen bekannt.

Die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Reglemente über die Lehrlingsausbildung bestimmen die Zahl der Lehrlinge, die der einzelne Betrieb einstellen darf. Eine gewisse Einschränkung der in einzelnen Berufen eingerissenen Lehrlingszüchterei war notwendig, um den Ausgleich zwischen überfüllten und nachwuchsarmen Berufen planmässig zu beeinflussen.

Einzelne Berufsverbände schränken durch Verbandsbeschlüsse den Eintritt in ihren Beruf noch weiter ein. Solche Bestrebungen erregen Bedenken und erschweren die Arbeit der Berufsberatung. Machen diese Beispiele weiter Schule, werden die Bemühungen der Berufsberatung, die Jugendlichen in das Erwerbsleben einzuordnen, bald vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt.

Die vom Staate unterstützten 23 Berufsberatungsstellen befassten sich mit 7125 Beratungsfällen (Vorjahr 6922). Davon betrafen 3918 Knaben und 3217 Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 2535 (1217 für Knaben und 1318 für Mädchen) gegen 2238 im Vorjahr. Es wurden 2123 (Vorjahr 2388) Jugendliche — 1013 Knaben und 1110 Mädchen — in Lehrstellen untergebracht.

5. Planmässiger Ausgleich zwischen überfüllten und Mangelberufen.

Die Zentralstelle verfasste eine Wegleitung für die Beurteilung der Lage und Aussichten in den verschiedenen Berufen. Diese Wegleitung erlaubt den Berufsberatern, deren Mehrzahl ihre Beratungstätigkeit im Nebenamt ausübt, sich rasch und sicher zu orientieren.

Das Schriftchen, das für die Aufklärung der schulaustretenden Jugend bestimmt ist und jedes Frühjahr in den obersten Schulklassen verteilt wird, erhielt eine neue Fassung.

Die kantonale Unterrichtsdirektion gab einem Antrag des bernischen Lehrervereins Folge und erklärte die Schülerkarte für den ganzen Kanton Bern obligatorisch. Auf diese Weise können die Beobachtungen der Schule bei der Berufswahl allgemein und besser zu Rate gezogen werden.

6. Fürsorge für jugendliche Arbeitslose und Mindererwerbsfähige.

Die Berufsberatung brachte wieder, trotz der schwierigen Lage, eine erhebliche Anzahl Teilerwerbsfähige in Lehr- und Anlernstellen unter. Die Placierungen erfolgen jeweilen in enger Fühlungnahme mit dem kantonalen Lehrlingsamt, den Arbeitsämtern, der Pestalozzistiftung und der Fürsorgestelle «Pro Infirmis».

Gute Dienste leisten die Erziehungsheime im Schloss Köniz (für Mädchen) und die Bächtelen (für Knaben),

ferner die Werkstätte für Minderbegabte sowie die Förderklassen an der Frauenarbeitschule in der Stadt Bern.

In zwei Vorlehrrkursen auf dem Beatenberg und auf dem Hondrich wurden körperlich oder geistig zurückgebliebene Mädchen hauptsächlich in Haushaltsarbeiten so vorbereitet, dass sie nachher leichter untergebracht werden konnten.

7. Förderung des Stipendienwesens.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, liefen 299 (Vorjahr 382) Stipendiengesuche ein. Davon betrafen 218 Knaben und 81 Mädchen.

Ausser dem staatlichen Kredit gibt es noch eine Reihe privater Stipendienfonds, an die die Berufsberatung gelangen kann. Berechtigten Gesuchen konnte auf diese Weise, wenn auch nicht in vollem Umfange, so doch weitgehend entsprochen werden.

B. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Berufslehre.

Bis Ende 1937 erliess der Bund 45 Reglemente über die Ausbildung in 65 Berufen. Das Lehrlingsamt traf in Verbindung mit Lehrlingskommissionen, Berufsschulen, Prüfungskommissionen und Berufsverbänden die nötigen Vorkehrungen zur Durchführung der Vorschriften, die sich auf die Ausbildung günstig auswirken. Bei der Gestaltung des beruflichen Bildungswesens wird weiterhin den besondern Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung getragen.

Die 47 Lehrlingskommissionen bewältigten ihre mit der Aufsicht über die Lehrverhältnisse zusammenhängenden Geschäfte in 75 Gesamtsitzungen und 189 Bureausitzungen. Die Kosten für Sitzungen und für Prüfung der einzelnen Lehrverhältnisse betrugen Fr. 16,797 gegen Fr. 14,956 im Vorjahre.

Im Kanton bestanden 1937 9261 (Vorjahr 9464) Lehrverhältnisse mit 6883 (7090) Lehrlingen und 2378 (2404) Lehrtöchtern.

Es wurden im Berichtjahr (in Klammer Vorjahr) Beiträge bewilligt für:

Berufserlernung	376 (319)
Berufliche Weiterbildung	25 (21)
Ausbildung zum beruflichen Unterricht. . .	89 (96)

Die Ausgaben betrugen wie im Vorjahr Fr. 55,000.

2. Beruflicher Unterricht.

a) Allgemeines.

Die beruflichen Schulen und ihr Unterricht wurden nach Bedürfnis und Möglichkeit ausgebaut. Der zur Verfügung stehende Kredit betrug wie im Vorjahr Fr. 565,000.

b) Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa) Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 90 Mechaniker, 29 Schreiner, 31 Schlosser, 24 Spengler, total 174.

Frauenarbeitschule Bern: 52 Schneiderinnen, 16 Knabenschneiderinnen, 27 Wäscheschneiderinnen, 3

Stickerinnen, 27 Schülerinnen in den Lehrateliers für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse in Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flickern, Glätten, Kochen usw. wurden von 936 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St-Imier: 50 Mechaniker, 4 Etampemacher, 23 Elektromechaniker, 14 Uhrmacher, 13 Règleuses.

Handelsschule Delsberg: 29 Schüler, 24 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 116 Schüler, 101 Schülerinnen.

bb) Gewerbeschulen.

Die 57 Gewerbeschulen wiesen 6480 Lehrlinge und 1676 Lehtöchter auf (Vorjahr 6583 Lehrlinge und 1679 Lehtöchter).

cc) Kaufmännische Schulen.

In 21 kaufmännischen Schulen wurden 1139 Lehrlinge und 1163 Lehtöchter unterrichtet (Vorjahr 1136 Lehrlinge und 1184 Lehtöchter).

c) Lehrerbildungskurse.

An den vom Bund organisierten 19 Kursen für Lehrkräfte an Berufsschulen in den beruflichen Fächern für Frauengewerbe, Sattler, Schuhmacher, Elektroinstallateure, Schneider, Baugewerbe, Schriftsetzer, Schmiede, Köche, Schlosser, sowie in Muttersprache, Korrespondenz, gewerblicher Naturlehre, Staats- und Wirtschaftskunde wurden insgesamt 89 bernische Lehrer abgeordnet.

d) Gesellen- und Meisterkurse.

Berufsverbände und Berufsschulen veranstalteten mit Unterstützung von Verbänden, Gemeinden, Staat und Bund 18 (23) Fachkurse, die einen weitem Ausbau der Fortbildungsgelegenheit für Ausgelernte brachten. Dazu kommen die ordentlichen Fachkurse an den Berufsschulen.

e) Handelslehrerprüfungen.

Zwei Kandidaten erwarben das Handelslehrerdiplom.

3. Lehrabschlussprüfungen.

a) Allgemeines.

Die einheitliche Durchführung der Lehrabschlussprüfungen wurde durch einheitliche Aufgaben, Experten-kurse und Besprechungen mit Berufsverbänden gefördert.

Die Prüfungsergebnisse wurden in gewohnter Weise zur Förderung des beruflichen Bildungswesens ausgewertet.

b) Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

2175 Lehrlinge und 710 Lehtöchter wurden geprüft. Von den 2885 (Vorjahr 2623) Prüflingen bestanden 92 (85) die Prüfung nicht. Die Kosten betrugen Fr. 73,381.30 oder Fr. 25.43 für den Prüfling gegen Fr. 66,020.70 und Fr. 25.17 für den Prüfling im Vorjahre. Die neuen eidgenössischen Reglemente über die Mindestanforderungen verlangen zum Teil eine längere Prüfungszeit als bisher.

c) Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 463 (Vorjahr 389) Lehrlinge und Lehtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 6871.70 oder Fr. 14.17 für den Prüfling gegen 6714.45 oder 17.31 im Vorjahre.

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassten 232 Lehtöchter (Vorjahr 296). Die Kosten betrugen Fr. 5774.15 oder Fr. 24.89 für die Lehtöchter gegen Fr. 6058.96 oder Fr. 20.46 im Vorjahre.

d) Kanzleiangestellte.

33 Lehrlinge und 58 Lehtöchter, insgesamt 91 (Vorjahr 85) wurden geprüft. Die Kosten betrugen Fr. 2998.65 oder Fr. 33.19 für den Prüfling (Vorjahr Fr. 3171.85 oder Fr. 37.33 für den Prüfling).

C. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

1. Kantonale Techniken Biel und Burgdorf.

	Biel	Burgdorf
Schülerbestand	338	377
Stipendien	22	15
Diplome	96	111
Vordiplome	39	—
Lehrbriefe	16	—

Weitere Angaben enthalten die Sonderberichte dieser Anstalten.

2. Kantonales Gewerbemuseum, Keramische Fachschule und Schnitzlerschule Brienz.

a) Kantonales Gewerbemuseum.

Die Aufsichtskommission, die neu bestellt wurde, behandelte in 3 Sitzungen die üblichen Geschäfte. Besonders zu erwähnen sind: die Ausgestaltung der Technologischen Sammlung, die Pensionierung des Fachlehrers J. Hermanns und dessen Hinscheiden am 19. Dezember 1937, die provisorische Regelung zur Weiterführung der Keramischen Fachschule und die Frage des Neubaus für die Schnitzlerschule in Brienz.

Frequenzzahlen:

10 Ausstellungen, Besucherzahl	74,315
Besucher des Lesesaales	34,991
Benützer der Bibliothek	5,616
Ausgeliehene Bände	8,536
Ausgeliehene Vorlagen	5,077

b) Keramische Fachschule.

	m.	w.	total
im Sommersemester	5	3	8
im Wintersemester .	5	3	8

c) Schnitzlerschule Brienz.

Schnitzlerfachschule Sommersemester.	11	Lehrlinge
» Wintersemester .	14	»
Abendzeichnen für Erwachsene, 2 Klassen	28	Teilnehmer
Knabenzeichenschule, 2 Klassen . . .	32	Schüler

II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.

Kantonales Arbeitsamt.

A. Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt.

1. Arbeitslosigkeit.

Die Tabellen 1 bis 3 geben Aufschluss über die Arbeitslosigkeit im Berichtjahr.

2. Arbeitsmarkt.

a) **Landwirtschaft.** Tüchtige Melker, Knechte und Landarbeiter waren während des ganzen Jahres verfügbar. Die schlechten Arbeitsaussichten im Baugewerbe veranlassten die ledigen, mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertrauten Männer, in vermehrtem Mass auf dem Land Umschau nach Erwerbsmöglichkeiten zu halten.

In die Ostschweiz und nach Graubünden vermitteln wir 337 Heuer.

b) **Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.** Im Coiffeurberuf ist keine wesentliche Änderung eingetreten. An Herrenbedienern besteht das Überangebot fort. Dank der Bestrebungen der Coiffeurschule in Biel konnte die Zuwanderung ausländischer Damencoiffeure verhindert werden. Die Zahl ausländischer Massschneider ging zurück, der Tätigkeit des Berufslagers für Grossstückmacher wegen. Mangel besteht noch an erstklassigen Zuschneidern und Uniformenschneidern. Einigen ausländischen Kürschnern wurden für wenige Monate Saisonarbeitsbewilligungen erteilt.

c) **Lederbearbeitung.** Die bernische Schuhindustrie war weniger gut beschäftigt als im Vorjahr. In verschiedenen Fabriken konnte zu gewissen Zeiten nur teilweise gearbeitet werden.

Schäftemacher, Sportschuhmacher und Spezialisten auf orthopädische Schuhe waren schwierig zu finden.

d) **Baugewerbe.** Die Arbeitsbeschaffungsbeiträge aus öffentlicher Hand an bauliche Notstandsarbeiten des Hoch- und Tiefbaues vermochten den gänzlichen Stillstand des Baugewerbes zu verhindern und wirkten einem weitem erheblichen Anwachsen der Arbeitslosigkeit in diesem Erwerbszweig entgegen.

e) **Holz- und Glasbearbeitung.** In der Holzbearbeitung ist eine Besserung erst mit dem Wiedereinsetzen der Bautätigkeit zu erwarten. Auch an Möbelschreibern bestand ein Überangebot.

Die Glasbearbeitung wies gute Beschäftigung auf.

f) **Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie.** Von Arbeitslosigkeit betroffen waren noch die Angehörigen derjenigen Berufe, die mit dem Baugewerbe in engem Zusammenhang stehen. Grosser Mangel besteht an gelernten Drehern, Feinmechanikern, spezialisierten Maschinenschlossern und Metallgiessern.

Im Berufslager Wyler, Bern, werden ununterbrochen in Kursen je 40 Metallarbeiter beruflich gefördert, um sie der Industrie abzugeben. 147 Arbeitslose aus unserem Kanton wurden im Berufslager für Metallarbeiter, Hard bei Winterthur, weitergebildet und umgeschult. Mit

wenigen Ausnahmen fanden alle Kursteilnehmer Anstellung in der ostschweizerischen Metall- und Maschinenindustrie.

g) **Uhrenindustrie.** Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie hielt an. Es mussten Wege gesucht werden, dem vermehrten Bedarf an Arbeitskräften Genüge zu leisten. Unter Verrechnung der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung wurden in bernischen Uhrenfabriken 144 Uhrenarbeiter angelernt oder umgeschult. Die Uhrmacherschulen Biel und St. Immer schichteten 21 Uhrenarbeiter um auf andere Partien. Lohnzuschüsse zur Wiedereingliederung Arbeitsloser in den Wirtschaftsprozess wurden in 47 Fällen beansprucht.

Ins Berichtjahr fallen auch die Vorarbeiten zur Errichtung eines schweizerischen Berufslagers für arbeitslose Uhrenarbeiter in Biel. Die Finanzierung ist sichergestellt. Das Lager steht arbeitslosen Uhrenarbeitern aus der ganzen Schweiz offen und wird in vier Kursen die Rückführung in den Erwerbsprozess erleichtern. Die Lehrgänge sind den Bedürfnissen unserer Uhrenindustrie angepasst.

h) **Handel und Verwaltung.** Die Arbeitslosigkeit unter den männlichen Angehörigen aus Handel und Verwaltung blieb andauernd schlecht.

i) **Freie und gelehrte Berufe.** Die Arbeitsmarktlage für technische Berufe war schlecht. Der «Technische Arbeitsdienst Bern» beschäftigte durchschnittlich 42 bis 47 Bauingenieure, Architekten, Techniker und Zeichner während einer Dauer von drei bis sechs Monaten. Günstigere Erwerbsmöglichkeiten boten sich dem technischen Personal der Industrie. Von Arbeitslosigkeit betroffen waren auch Fürsprecher und Notare sowie Absolventen der philosophischen Fakultäten.

Gross ist die Zahl beschäftigungsloser Sekundar- und Primarlehrer.

Das Anwachsen des Fremdenverkehrs brachte unsern einheimischen Musikern vermehrte Arbeitsgelegenheiten.

k) **Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.** Der erfreuliche Aufschwung des Fremdenverkehrs und die Wiederbelebung der Sommersaison sind in erster Linie der Abwertung des Schweizerfrankens und dem guten Wetter zu verdanken.

Die Nachfrage für Personal setzte lebhaft und frühzeitig ein. Während der Hochsommermonate machte sich ausgesprochener Mangel an weiblichen Arbeitskräften fühlbar.

Um den Hauptbedarf an weiblichen Hilfskräften zu decken und Einreisen von Ausländerinnen zu verhindern, machten wir den erfolgreichen Versuch, Angehörige aus gewerblichen Berufen, wie Schneiderinnen, Modistinnen, Strohhut- und Pelznäherinnen, die in den Sommermonaten wenig beschäftigt sind, in das Hotelgewerbe überzuführen. — Dadurch wird die Heranbildung eines übergrossen neuen Nachwuchses, dem keine Gewähr für dauernde Beschäftigung im Gastgewerbe gewährleistet werden kann, wirksam verhindert. In den männlichen Berufen herrschte wieder Mangel an jungen Saalkellnern und Commis; Arbeitsbewilligungen an Ausländer waren nicht zu umgehen. — In Fachkreisen des Gastgewerbes wird der Heranziehung von jungem einheimischem Er-

DIE ARBEITSLOSIGKEIT IM KANTON BERN LE CHÔMAGE DANS LE CANTON DE BERNE

Tabelle 1.

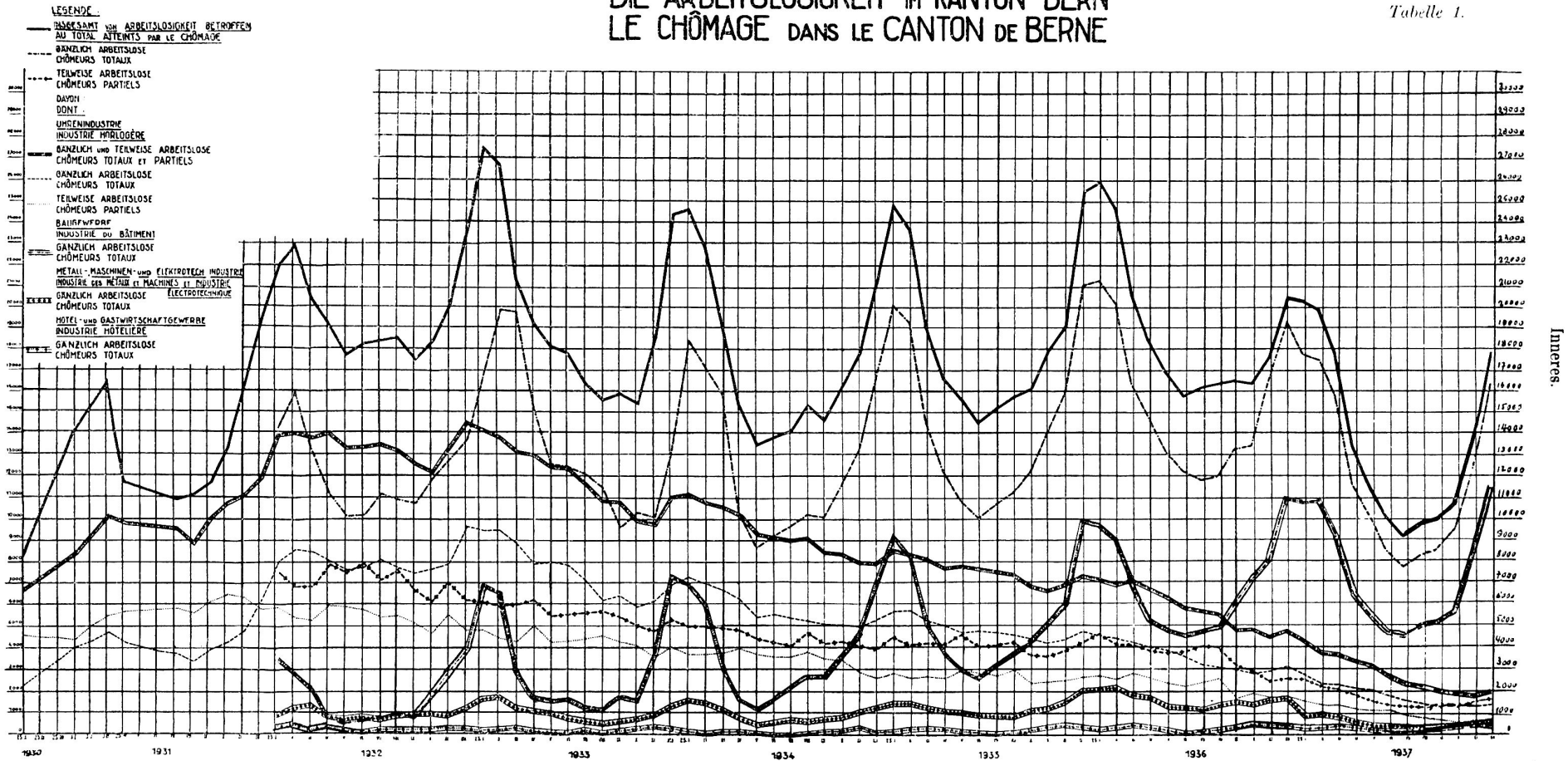
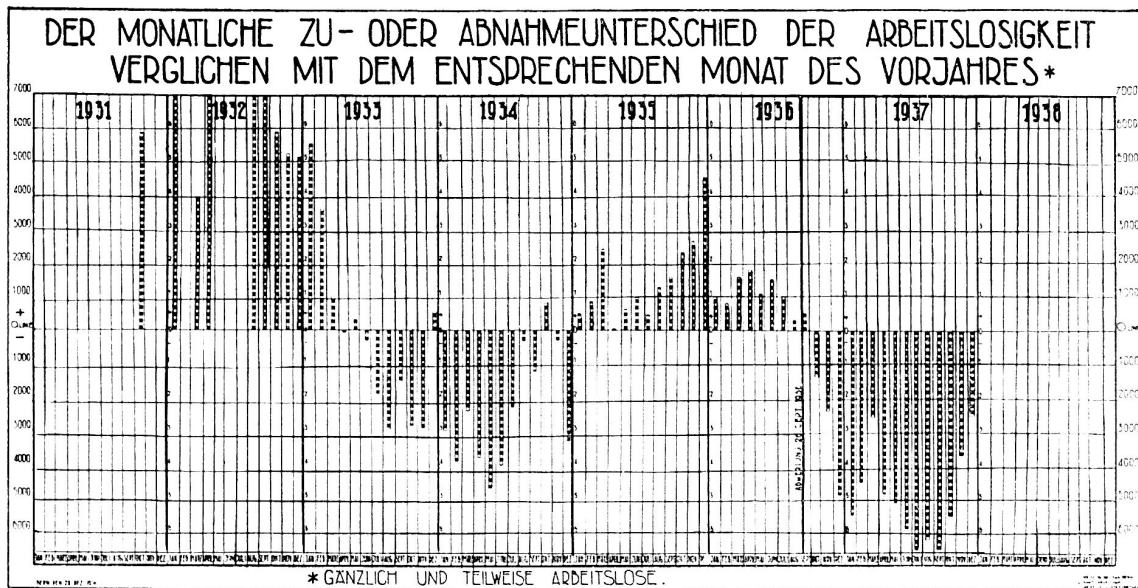


Tabelle 2.



Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern

Tabelle 3. im Verhältnis zu den in den hauptsächlichsten Berufsgruppen tätigen Personen.

Erwerbsgruppen	Arbeitslose auf Ende Juni				In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbs- gruppen überhaupt tätigen Personen				Arbeitslose auf Ende Dezember				In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbs- gruppen überhaupt tätigen Personen			
	1934	1935	1936	1937	1934	1935	1936	1937	1934	1935	1936	1937	1934	1935	1936	1937
Uhrenindustrie	5564	4787	3613	1739	24,3	20,3	15,3	7,4	5318	4707	3,129	1,363	22,0	20,2	13,9	5,8
Baugewerbe	1677	2648	4598	4748	8,1	12,4	22,4	23,2	7015	9942	10,988	11,548	34,1	48,4	53,4	56,4
Metallindustrie	728	978	1390	452	3,3	4,4	6,3	2,0	1380	2056	1,713	571	6,3	9,3	7,8	2,6
Holzindustrie	320	450	671	226	4,2	5,8	8,6	2,9	809	928	519	405	10,4	12,0	6,6	5,2
Handel, Verwaltung	224	424	461	422	1,5	2,9	3,0	2,8	373	554	499	484	2,5	3,7	3,3	3,2
Hotelgewerbe	109	130	82	50	1,0	1,2	0,7	0,4	307	351	334	325	2,8	3,2	3,0	2,8
Graphisches Gewerbe	94	107	156	134	2,6	3,0	4,3	3,6	93	169	209	122	2,6	4,6	5,7	3,3
Verkehrsdienst	86	91	115	68	0,7	0,7	0,9	0,5	218	225	251	187	1,6	1,7	1,9	1,4
Landwirtschaft	86	85	85	99	0,2	0,2	0,2	0,2	531	677	391	449	1,2	1,6	0,9	1,0
Textilindustrie	29	56	51	31	0,3	1,0	0,9	0,3	45	64	25	100	0,9	1,2	0,4	1,8

satz grosse Aufmerksamkeit geschenkt und die Frage geprüft, wie ein brauchbarer Kellner-Nachwuchs herangebildet werden könnte.

In holländische Badeorte und nach Amsterdam wurden 22 Saaltöchter, Zimmermädchen und Lingeren, und 18 junge Mädchen in englische Familien nach Jersey vermittelt.

Die Wintersaison entsprach nicht den Erwartungen. Eine grosse Zahl Hotelangestellter blieb stellenlos. Wie üblich wurde wieder das Sommerpersonal engagiert und mit Neueinstellungen sehr zurückgehalten.

1) Weibliche Arbeitskräfte im Haushalt und in der Landwirtschaft. Um unsere weibliche Jugend weiterhin für den Hausdienst heranzuziehen, kamen im Berichtsjahr in der landwirtschaftlichen Schule Schwand bei Münsingen zwei neue Einführungskurse zur Durchführung.

32 junge Bernerinnen, aus einfachen ländlichen Kreisen stammend, sind in Dreimonatskursen in alle Arbeiten des bäuerlichen Haushaltes eingeweiht worden. Alle Schülerinnen fanden nach Kursschluss sofort Stellen in landwirtschaftlichen Betrieben.

Im Frühjahr wurden 12 Mädchen in einem 10-wöchigen Ergänzungskurs als Haushaltköchinnen ausgebildet. Diese Köchinnen sind stets begehrt für Privat- und Geschäftshäuser, Anstalten, Pensionen, Erholungsheime und für kleinere Wirtschaftsbetriebe.

m) Weibliches kaufmännisches Personal. In qualitativer Hinsicht befriedigte das Angebot an weiblichen Bureauangestellten nicht. Leider drängen sich viele ungeeignete Anwärterinnen in die kaufmännische Laufbahn.

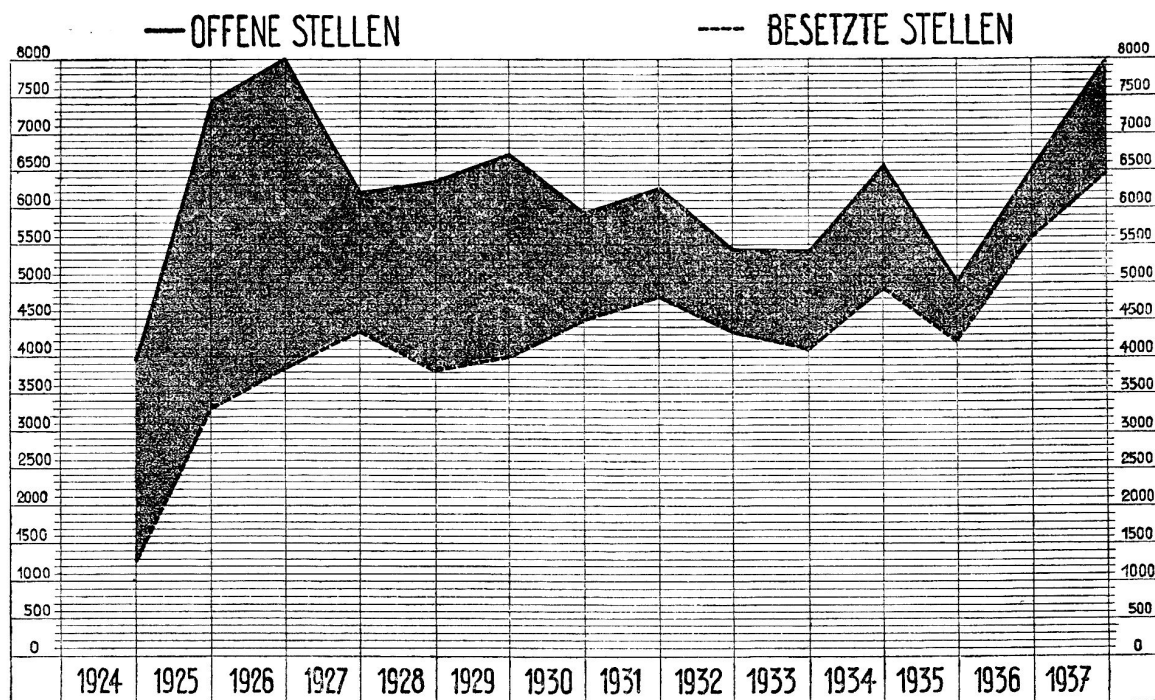
n) Gewerbliche Frauenberufe. Ungefähr 50 junge Damenschneiderinnen, die keine Gelegenheit zur Weiter-

ausbildung in Ateliers besaßen, wurden in zwei Berufslagern (Goldwil und Steigerhubel Bern) durch bewährte Fachkräfte in ihrem Berufe vervollkommen. Der Bedarf an Coiffeusen konnte mit einheimischen Arbeitskräften gedeckt werden.

Kurzfristige Saisonbewilligungen mussten mangels einheimischen Ersatzes noch an vereinzelte ausländische Modistinnen und geübte Strohhutnäherinnen erteilt werden.

Tabelle 4.

VERMITTLUNGSTÄTIGKEIT DES KANTONALEN ARBEITSAMTES BERN. 1924-1937



B. Arbeitsnachweis.

Wir verweisen auf Tabelle 4 und fügen erläuternd bei, dass das ungleiche Verhältnis zwischen offenen und besetzten Stellen ausschliesslich auf den grossen Bedarf an Dienstmädchen, Dienstmägden für die Landwirtschaft sowie weiblichem Hotelpersonal zurückzuführen ist.

C. Ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

1. Zum **Schutz des Arbeitsmarktes** fasste der Regierungsrat folgende Beschlüsse:

- An ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten auf unbestimmte Zeit hin keine Arbeitsbewilligungen zu erteilen.
- Keine ausländischen Hausdienstangestellten zuzulassen. Für landwirtschaftliche Betriebe dürfen Ausnahmen gestattet werden. In Frage kommen nur Saisonarbeitsbewilligungen bis spätestens 30. November 1937.

Ausländische Haushälterinnen für frauenlose landwirtschaftliche Betriebe erhalten keine Einreise- und Arbeitsbewilligungen.

Ausländischem weiblichem Hilfspersonal des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes wurde nur ausnahmsweise und längstens bis zum 15. September 1937 die Bewilligung zum Stellenantritt erteilt.

2. **Arbeitsbewilligungen an ausländische Erwerbstätige.** 936 ausländischen Erwerbstätigen mussten Arbeitsbewilligungen erteilt werden, gegenüber 784 im Jahr 1936. Davon waren 26 Dienstmägde für die Landwirtschaft, 87 Hotelangestellte, nicht weniger als 649 Musiker, Theaterkünstler und Artisten sowie 8 Spezialisten des Baugewerbes. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Berufsgruppen. Es handelt sich fast durchwegs um Ausländer mit saisonmässiger Beschäftigung; sie waren nur kurze Zeit in unserm Kanton berufstätig und trugen somit nicht zur Überfremdung bei.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist einzig auf den vermehrten Bedarf an weiblichem Hilfspersonal des Hotelgewerbes und auf die vermehrte Abwechslung von ausländischen Musikkapellen zurückzuführen.

D. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

1. Förderung des Exportes.

a) *Fabrikationszuschüsse an Exportaufträge.* Durch die Fabrikationszuschüsse wurde es den schweizerischen Exporteuren im Kanton Bern ermöglicht, billiger an das Ausland zu liefern und dadurch Aufträge hereinzubekommen, auf die sie sonst hätten verzichten müssen. Die produktive Arbeitslosenfürsorge fand mit der Ab-

wertung des Schweizerfrankens grundsätzlich ihren Abschluss. Im Berichtjahr wurden nur noch ausnahmsweise in fünf besonders begründeten Fällen Fabrikationszuschüsse bewilligt. Sie verteilen sich wie folgt:

Bund	Fr. 34,938.40
Kanton	» 5,823.10
Bernische Gemeinden	» 5,823.05
Insgesamt	Fr. 46,584.55

b) Die staatliche Risikogarantie steht mit der Abwertung in keiner Beziehung. Sie wird sich auch weiterhin als geeignetes Mittel zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit unserer Produktionsgüterindustrie erweisen.

Von den fünf bis heute übernommenen Risikogarantien sind drei noch nicht abgelöst.

2. Förderung der Arbeitsbeschaffung im Hoch- und Tiefbau.

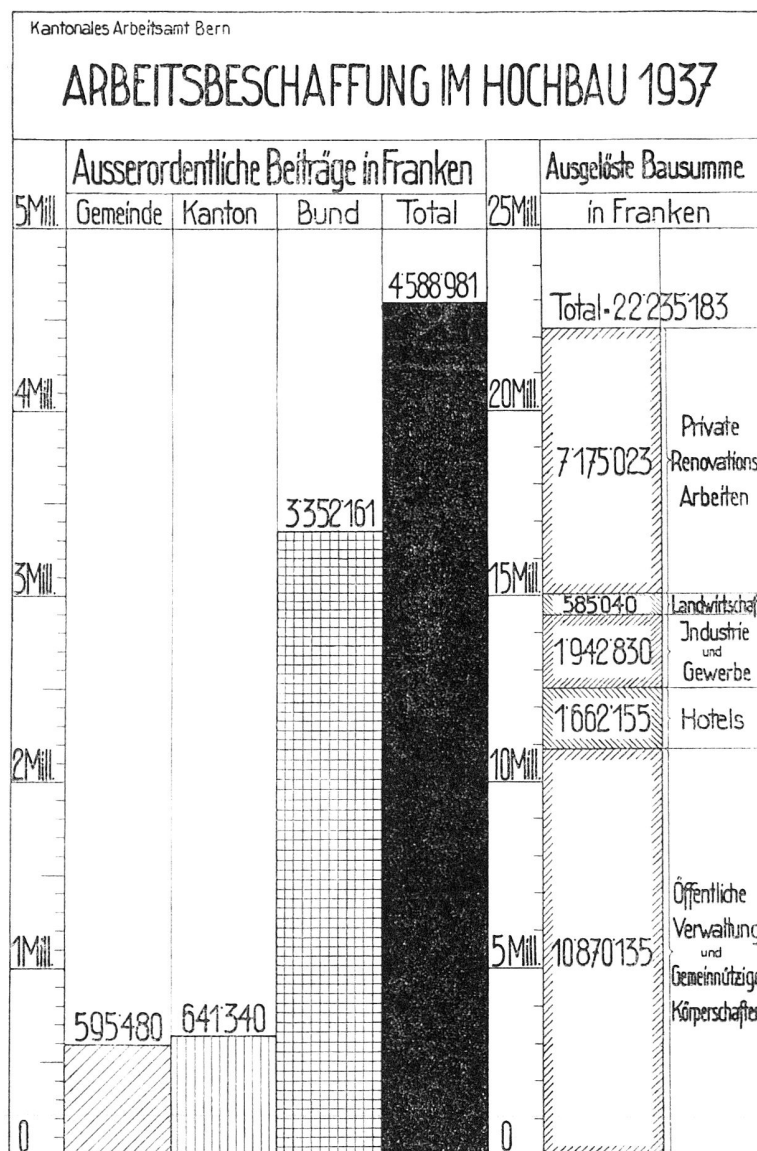
a) *Hochbau.* Am 11. April 1937 stimmte das Berner Volk der Aufnahme eines Arbeitsbeschaffungskredites

von Fr. 9,000,000 für die Jahre 1937 bis und mit 1939 zu. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um für bernische Notstandsarbeiten ausserordentliche Bundesgelder auszulösen. Im Jahr 1937 stand zur Förderung der Hochbautätigkeit ein kantonaler Kredit von Fr. 861,000 zur Verfügung.

Bis Ende 1937 gelangten 2312 Subventionsgesuche mit einer Bausumme von rund 48,85 Millionen Franken zur Anmeldung. Davon konnten, da mit den erlassenen Bundes- oder Kantonsvorschriften in Widerspruch stehend, 462 Gesuche mit einer Bausumme von rund 4,8 Millionen Franken nicht berücksichtigt werden. Es verblieben demnach zur Weiterbehandlung 1850 Begehren mit einer Bausumme von rund 44 Millionen Franken.

Ausserordentliche Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge wurden bis Ende des Berichtjahres an 556 Bauarbeiten mit einer Bausumme von 16,48 Millionen Franken und einer Gesamtsubvention von Fr. 3,719,581 zugesichert. Davon entfallen auf den Bund Fr. 2,772,561, auf den Kanton Fr. 573,940 und

Tabelle 5.



auf Gemeinden Fr. 373,080. Ausserdem wurden den Gemeinden Bern, Biel, Bolligen, Bönigen, Bärnegg, Interlaken, Köniz, Langenthal, Langnau, Sumiswald, Thun, Unterseen, Wahlen, Worb, Zollikofen und Zweisimmen zur selbständigen Förderung privater Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten ein ausserordentlicher Bundeskredit von Fr. 579,600 und ein Kantonskredit von Fr. 67,400 zugeteilt. Die Gemeinden hatten Fr. 222,400 übernommen. Dadurch war es möglich, weitere 1488 Bauarbeiten mit einer Bausumme von rund 5,76 Millionen Franken auszulösen.

Das bis Ende 1937 durch ausserordentliche Beiträge ausgelöste Bauvolumen beläuft sich demnach auf 2044 Arbeiten mit einer Bausumme von 22,24 Millionen Franken und einer Gesamtsubvention — Bund, Kanton und Gemeinden — von Fr. 4,588,981. Die Tabelle 5 stellt die Subventionsaktion 1937 im Hochbau graphisch dar.

Der Grund, weshalb auf Ende des Berichtjahres von den zur Anmeldung gelangten 1850 subventionswürdigen Gesuchen lediglich 556 erledigt werden konnten, liegt darin, dass die am 23. Dezember 1936 eröffneten Bundesmittel schon Ende Juni 1937 erschöpft waren. Neue Gelder stellte die Bundesversammlung erst am 28. Oktober 1937 zur Verfügung. Die zu Lasten dieser neuen Kredite gehenden Subventionsentscheide für 363 Geschäfte erfolgten in den Monaten Januar 1938 und Februar 1938. Sie bleiben deshalb für den vorliegenden Jahresbericht unberücksichtigt. Bei den noch

verbleibenden 931 unbehandelten Begehren handelt es sich entweder um solche, die beim Bund hängig sind, vor Eröffnung eines neuen Kredites aber nicht erledigt werden oder infolge Unvollständigkeit der Gesuchsunterlagen den zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden noch nicht zum Entscheid unterbreitet werden konnten.

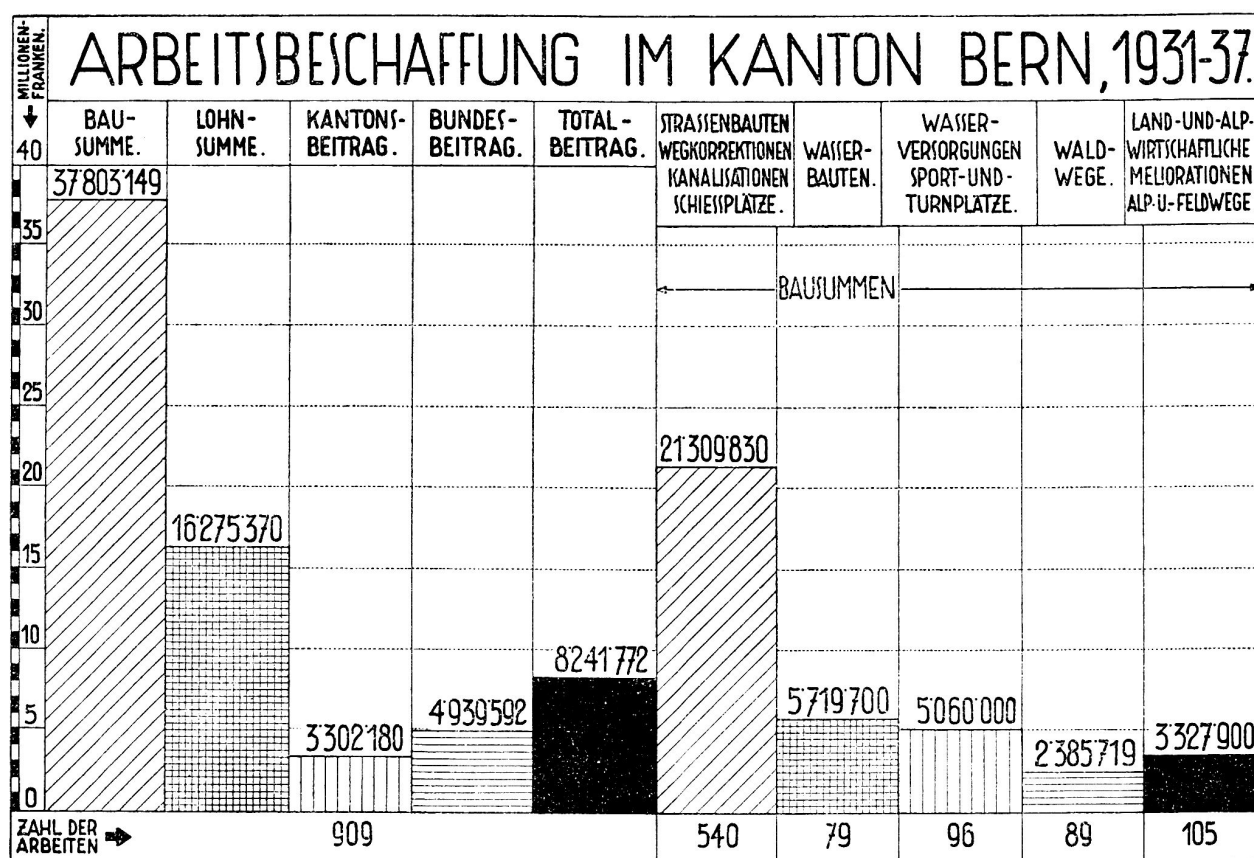
b) *Tiefbau.* Insgesamt wurden 399 Arbeiten, die eine Bausumme von 17,1 Millionen Franken darstellen, zur Subventionierung angemeldet. Der Bund bewilligte bis Ende des Berichtjahres an 113 Arbeiten mit einer Bausumme von Fr. 2,895,780 und einer Lohnsumme von Fr. 1,434,900 einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 467,040. Die kantonale Beitragsleistung belief sich auf Fr. 223,220.

Die Arbeitsgelegenheiten wurden ferner wirksam vermehrt durch die vom Kanton zur Milderung der Arbeitslosigkeit durchgeführten 32 Strassenbauarbeiten, deren Baukosten rund 3 Millionen Franken erreichen. Davon wurden bis Ende des Berichtjahres 20 Projekte mit einer Bausumme von Fr. 1,645,200 und einer subventionswürdigen Lohnsumme von Fr. 767,500 durch den Bund ausserordentlicherweise mit Fr. 365,900 subventioniert. Zu Lasten des kantonalen Arbeitsbeschaffungskredites entfielen Fr. 43,500.

An Notstandsarbeiten des Tiefbaues konnten insgesamt 18,830 Arbeitslose beschäftigt werden. Die Tabelle 6 zeigt die Arbeitsbeschaffungsaktion im Tiefbau von 1931 bis und mit 1937.

Tabelle 6.

Tiefbauarbeiten.



c) *Zusammenzug.* Im Hoch- und Tiefbau wurden durch Arbeitsbeschaffungsbeiträge gefördert:

	Zahl der Gesuche	Bausumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge			
			Bund	Kanton	Gemeinden	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Hochbau	2044	22,235,183. —	3,352,161. —	641,340. —	595,480. —	4,588,981. —
b. Tiefbau	133	4,540,980. —	832,940. —	266,720. —	—	1,099,660. —
c. Total	2177	26,776,163. —	4,185,101. —	908,060. —	595,480. —	5,688,641. —

3. Der freiwillige Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose wurde auch im Berichtjahr weitergeführt. Die wirtschaftliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt verursachte eine Abnahme der Arbeitslager. Im ganzen wurden 12 Lager eingerichtet, gegenüber 20 im Vorjahr. Die Anzahl der Teilnehmer betrug 806 mit 51,091 Verpflegungstagen und 37,791 Arbeitstagen. Die veranschlagten Gesamtkosten stellten sich auf Fr. 258,651.25, an denen sich der Bund mit Fr. 111,050 und der Kanton mit Fr. 64,858.50 beteiligten. Die Durchschnittskosten für den Mann und Verpflegungstag betrugen Fr. 5.61 und für den Arbeitstag Fr. 7.10, Werkzeugkosten inbegriffen. In einigen Lagern ersetzte man den Ausfall an Jugendlichen durch ältere Arbeitslose, mit denen gute Erfahrungen gemacht wurden.

An Arbeitsobjekten kamen zur Durchführung: Weganlagen und Korrekturen = 5341 m; Alproduktionen und -räumungen = 67,800 m²; Räumungsarbeiten bei Unwetterschäden und eine umfangreiche Entwässerung mit Bachverbauung. Der archäologische Arbeitsdienst in Vicques, Enge-Halbinsel und Petinesca-Lüscherz beanspruchte 26 % der kantonalen Beiträge. Alle Arbeitsergebnisse waren erfreulich und zeugten von gutem Arbeitswillen. Verpflegung und Unterkunft fanden die volle Befriedigung der Lagerteilnehmer.

4. Förderung der Heimarbeit.

Im Berner Oberland wurden die Heimarbeitsbestrebungen des Oberländer Heimatwerkes, der Heimarbeitszentrale des Berner Oberlandes, des Heimatwerkes Thun, der Hausweberei Saanen und der Handweberei Zweisimmen wie folgt gefördert:

	Zinslose Darlehen	Beiträge à fonds perdu
	Fr.	Fr.
Bund	4,000	2,800
Kanton	2,000	2,400
Total	6,000	5,200

Die städtische Heimarbeitszentrale Bern und der gemeinnützige Verein Guggisberg erhielten total Fr. 3200 Bundes- und Fr. 600 Kantonssubventionen.

Zur Reorganisation der Handweberei Oberhasli bewilligte der Bund ein zinsloses Darlehen von Fr. 5000, der Kanton Fr. 4000.

5. Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose aus Handel und Verwaltung sowie für Angehörige freier und gelehrter Berufe.

Es waren beschäftigt:

47 Mann in den Monaten Dezember 1936, Januar und Februar 1937 mit zusätzlichen Arbeiten in der Gemeindeverwaltung Bern, in der Staatsverwaltung und in der Schreibstube Bern.

10 Mann mit Erhebungen und Verarbeitungen von Haushaltsrechnungen im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit während des ganzen Jahres, 22 während 6 Monaten und 4 während 4 Monaten, zusammen 36.

10 Mann mit Verarbeitungen von Haushaltsrechnungen im kantonalen statistischen Bureau Bern während 6 Monaten und 6 Mann im statistischen Amt der Stadt Bern während 6 Monaten.

6 Mann mit Katalogisierungsarbeiten in der Schweizerischen Landesbibliothek Bern während 4 Monaten.

Somit wurden aus Arbeitsbeschaffungskrediten des Bundes, des Kantons und der Gemeinde Bern 105 arbeitslosen Kaufleuten eine vorübergehende Beschäftigung ermöglicht.

E. Andere Hilfsmassnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

I. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete.

Wir subventionierten die nachstehenden Kurse:

a) Gemeinde Bern:

1. Fach- und Unterrichtskurse während der Wintermonate, umfassend 2 Maurerkurse, 3 Handlangerkurse, 4 Malerkurse, 2 Beiz- und Polierkurse, 2 Kurse für Typographen, 1 Kurs für Lithographen, 1 Chauffeurkurs sowie 3 Kurse für Kaufleute.
2. Berufslager für Schreiner in Enggistein bei Worb, mit 4 Kursen von je 3 Monaten und einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 14 Personen.
3. Die im Gutshof Enggistein bei Worb das ganze Jahr dauernden Umschulungskurse für die Landwirtschaft.
4. Metallehrkurse im Wyler, die ebenfalls ununterbrochen durchgeführt wurden.

b) Gemeinde Biel: 2 Kurse für Schriftenmaler-Tapezierer, 1 Holzbearbeitungskurs und 1 Chauffeurkurs.

c) *Kantonales Technikum Burgdorf*: Fünfmonatiger Kurs zur Ausbildung von Flugzeugtechnikern.

d) *Beiz- und Polierkurs des Berufsverbandes der oberländischen Holzschnitzerei*.

Ferner beschieden wir:

Die kaufmännischen Berufslager für *Kaufleute* in Froburg/Olten und Rolle, das schweizerische Berufslager für *Metallarbeiter* im Hard bei Winterthur, ein interkantonales Berufslager für *Schuhmacher* in Biel, zwei interkantonale Berufslager für *Tapezierer-Polsterer* in Thun, das schweizerische Berufslager für *Grossstückmacher* in Zürich und drei interkantonale Kurse für *Bruchsteinmaurer* in Biel.

Zusätzlich führte unser Arbeitsamt noch einen Umschulungskurs für *Bruchsteinmaurer* in den Steinbrüchen der Balmholz AG., Sundlauenen, mit 25 Teilnehmern und einer Dauer von 4 Wochen durch.

II. Förderung der Auswanderung.

Mit Unterstützung von Bund, Kanton und Gemeinden wanderten aus:

6 Familien nach Argentinien, 3 Familien nach Kanada und eine nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 13 Familien wurden als Pächter oder Halbpächter in Frankreich angesiedelt. Ein Ehepaar übernahm ein Gut in Französisch-Marokko und einem andern wurde der Stellenantritt in Saigon, Französisch-Hinterindien, ermöglicht.

Ausserdem traten Stellen an im europäischen Ausland: 3 Familien in Deutschland und 2 Melker in Schweden. Zurückgekehrt ist keine einzige Auswandererfamilie. Wir dürfen deshalb mit ihrem weitem Fortkommen rechnen.

III. Abgabe von verbilligtem Obst an Arbeitslose und Minderbemittelte.

An Arbeitslose und Minderbemittelte wurden 500,338 kg Äpfel zum verbilligten Preis von Fr. 3 und Fr. 3.50 je 50 kg vermittelt.

IV. Geistige Arbeitslosenfürsorge.

Um der Schweizerischen Volksbibliothek auch weiterhin zu ermöglichen, unsern Arbeitslosen Bücher kostenlos auszuleihen, wurde ihr ein ausserordentlicher Kantonsbeitrag von Fr. 3000 ausgerichtet. Zur unentgeltlichen Ausleihe kamen 107 Büchereien mit 6210 Büchern. An 53 Einzelbezüger kamen 380 Bände aus der Berufs- und Fachliteratur zur Abgabe.

F. Arbeitslosenversicherung.

1. Allgemeines.

a) Auf 1. März 1937 trat die neue bundesrätliche Verordnung VI zum Bundesgesetz vom 17. Oktober 1924 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung in Kraft. Die Verordnungen I—V wurden auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

b) Durch Beschluss vom 12. Oktober 1937 bewilligte der Bundesrat für gänzlich Arbeitslose die Ausrichtung von Teuerungszulagen für die Zeit vom 1. Oktober 1937 bis 31. Dezember 1938. Der Regierungsrat erklärte diese Teuerungszulagen als subventionsberechtigt.

2. Anerkannte Arbeitslosenkassen im Kanton Bern.

	Anzahl	Mitglieder
Öffentliche Kassen	17	12,360
Private einseitige Kassen	29	53,638
Private paritätische Kassen	37	8,334
	<u>83</u>	<u>74,332</u>

3. Zahl der Bezüger und der Bezugstage.

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1935	1936	±	1935	1936	±
Öffentliche Kassen	6,948	6,693	— 255	438,538	423,220	— 15,318
Private einseitige Kassen	25,585	25,126	— 459	1,591,391	1,574,122	— 17,269
Private paritätische Kassen	2,766	3,200	+ 434	96,273	117,591	+ 21,318
Total	35,299	35,019	— 280	2,126,202	2,114,933	— 11,269

4. Versicherungsleistungen (Taggelder).

Kassen	1935	1936	±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	2,136,274.30	2,166,033.45	+ 29,759.15
Private einseitige Kassen	9,003,421.60	8,865,881.39	— 137,540.21
Private paritätische Kassen	487,893.11	564,087.73	+ 76,194.62
Total	11,627,589.01	11,596,002.57	— 31,586.44

5. Kantonaler Beitrag an die Taggelder.

Kassen	1935	1936	±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	471,084. 85	490,637. 43	+ 19,552. 58
Private einseitige Kassen	2,182,237. 80	2,082,439. 90	— 99,797. 90
Private paritätische Kassen	81,859. 65	107,423. 75	+ 25,564. 10
Total	2,735,182. 30	2,680,501. 08	— 54,681. 22

Der Kantonsbeitrag an die Taggelder der bernischen Arbeitslosenkassen ging somit im Jahr 1936, gegenüber 1935, um rund Fr. 55,000 zurück. Nach den Subventionseingaben für das Jahr 1937 — die Prüfung erfolgt im Laufe des Jahres 1938 — ist für das Berichtsjahr ein Rückgang des Staatsbeitrages von rund Fr. 700,000, gegenüber 1936, zu erwarten.

6. Vorrevision.

Die für das Bezugsjahr 1937 geltenden Mindestzahlen von Arbeitstagen für den Nachweis der regelmässigen Erwerbstätigkeit wurden den anerkannten bernischen Arbeitslosenkassen durch Kreisschreiben der Direktion des Innern vom 1. Dezember 1936 bekanntgegeben. Wiederum mussten die Kassen diejenigen Fälle, in denen die Mindestzahlen nicht nachgewiesen wurden, dem kantonalen Arbeitsamt zur Vorrevision unterbreiten. Von den bis zum Stichtag des 23. Februar 1937 eingereichten rund 3400 Gesuchen konnte weitaus der grösste Teil befristet oder unbefristet bewilligt werden. Auch wurde der volle Jahresanspruch, soweit notwendig, über das vierte Bezugsjahr hinaus zugesichert. Durch diese Praxis konnte verhütet werden, dass Arbeitslose, die fähig und willens sind, ihren Unterhalt durch regelmässige Erwerbstätigkeit zu verdienen, lediglich der Krise wegen ihres Versicherungsanspruches verlustig gingen. Stark bemerkbar machte sich die Krise im Baugewerbe, indem hier die ausgewiesenen Arbeitstage sehr erheblich hinter denjenigen des Vorjahres zurückblieben. Andererseits war ein erheblicher Rückgang der Vorrevisionsgesuche von jüngeren Angehörigen der Uhrenindustrie festzustellen. Dies steht

im Einklang mit dem bessern Beschäftigungsgrad. Die meisten Gesuche, in denen keine Arbeitstage ausgewiesen waren, stammten von ältern, mehrjährig ausgesteuerten Arbeitslosen, denen es trotz grosser Bemühungen nicht mehr gelingt, in den Arbeitsprozess zurückzukommen. Die Rücksicht auf die schlimme Lage dieser Versicherten bedingte eine weitherzige Auslegung der Subventionsvorschriften. Dazu kommt, dass es sich grösstenteils um Krisenunterstützungsbezüger handelt, die im Falle des Ausscheidens aus der Arbeitslosenversicherung armengenössig würden. Die Armenunterstützung käme aber unsern Kanton teurer zu stehen, als die Beiträge an die Arbeitslosenunterstützung.

G. Prämienfreie Krisenunterstützung.

1. Allgemeines.

Bezugsberechtigt waren nach wie vor die ausgesteuerten Versicherten der Uhrenindustrie — Kleinmeister inbegriffen —, der Maschinen- und Metallindustrie und, in 68 Gemeinden, des Bau- und Holzgewerbes.

Von Mitte Oktober bis Jahresende wurde, statt einer Verlängerung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung, die Krisenunterstützung vorübergehend ausgedehnt auf das ganze Baugewerbe, die Textilindustrie, das graphische Gewerbe, das kaufmännische Personal, die Berufschaufrere und die Schuhindustrie.

Dank der bessern Wirtschaftslage in der Uhrenindustrie gingen die Auszahlungen gegenüber 1936 stark zurück.

2. Totalauszahlungen in den Jahren 1936 und 1937 sowie im Dezember 1936 und 1937.

Zeit	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung
			Fr.
Jahr 1936	6225	709,734.7	3,657,948.27
» 1937	4304	380,397	2,014,305.35
	— 1921	— 329,337.7	— 1,643,642.92
	= 30.86 %	= 46.4 %	= 44.9 %
Dezember 1936	6020	139,349	743,251.34
» 1937	3249	71,684.3	398,073.89
	— 2771	— 67,664.7	— 345,177.45
	= 46.03 %	= 48.56 %	= 46.44 %

3. Verteilung der Krisenunterstützung 1937 auf die verschiedenen Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung
			Fr.
Kleinmeister der Uhrenindustrie	55	7,245,7	39,096.65
Uhrmacher	1608	181,375	920,276.13
Metallarbeiter	312	23,288,7	131,061.85
Bau- und Holzgewerbe	2201	159,012,4	896,350.77
Kaufleute	24	2,312,8	13,698.20
Graphische Gewerbe	41	2,928,6	17,483.95
Übrige Berufe	63	4,233,8	26,201.90
	4304	380,397	2,044,169.45
		Beanstandungen	— 29,864.10
		Subventionierter Betrag	2,014,305.35

4. Verteiler der Kosten für die Krisenunterstützung.

Jahr	Bund	Kanton	Gemeinden	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1936	1,586,173.94	1,219,316.09	852,458.24	3,657,948.27
1937	847,526.41	671,435.10	495,343.84	2,014,305.35
	— 738,647.53	— 547,880.99	— 367,114.40	— 1,643,642.92

Der Kantonsbeitrag 1937 ging somit gegenüber 1936 um Fr. 548,000 oder rund 45 % zurück.

H. Missbrauch in der Arbeitslosenfürsorge.

Wegen widerrechtlichen Bezuges von Taggeldern der Arbeitslosenkassen oder von prämienfreier Krisenunterstützung mussten im Berichtjahr 9 (1936 = 26) Strafanzeigen eingereicht werden.

Diese fanden folgende Erledigung:

- in 4 Fällen: Freiheitsstrafen (Gefängnis oder Korrekthaus), davon drei ohne Strafaufschub;
- in 3 » Geldstrafen;
- in 1 Fall: Freispruch;
- in 1 » Strafverfahren noch nicht abgeschlossen.

Die administrative Ahndung erfolgte durch unbefristeten Ausschluss von der Bezugsberechtigung.

J. Freiwillige Winterhilfe 1937/38 für die Familien Arbeitsloser.

Von einer allgemeinen Sammlung in den Gemeinden wurde abgesehen.

Der paritätischen Kommission für Winterhilfe standen folgende Beiträge zur Verfügung:

Regierungsrat des Kantons Bern	Fr. 20,000
Kantonalbank von Bern	» 3,000
Übertrag	Fr. 23,000

Übertrag Fr. 23,000

Hypothekarkasse des Kantons Bern . . .	» 3,000
Kantonale Brandversicherungsanstalt . . .	» 1,000
Kirchenkollekte des bernischen Synodalrates	» 12,000
Verschiedenes	» 1,500

Total Fr. 40,500

Verwendung: Beiträge an 38 Milch- und Suppenküchen im Jura; Anschaffungen von Kleidungsstücken, Unterwäsche, Wolldecken, Bett- und Küchenwäsche; Subventionierung von Näh- und Flickkursen sowie Haushaltenlernkursen im Berner Oberland; Versand von Kleidern und Lebensmitteln an zahlreiche bedürftige Arbeitslosenfamilien. Die angekauften Stoffe wurden in den drei stadtbernischen Arbeitsstuben verarbeitet.

K. Fonds.**1. Kantonaler Solidaritätsfonds.****Vermögensrechnung für das Jahr 1937.***Einnahmen:*

Bestand auf 1. Januar 1937	Fr. 166,184.90
Zinsertragnis pro 1937	» 5,376.—
Total	<u>Fr. 171,560.90</u>

<i>Ausgaben:</i>	
Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, Burgdorf.	Fr. 20,000.—
Beitrag an die Gemeinde Oberhofen für die Instandstellung des Heidenhauses im Längenschachen. . . .	» 3,500.—
Total	Fr. 23,500.—
Einnahmen.	Fr. 171,560.90
Ausgaben.	» 23,500.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1937.	Fr. 148,060.90

2. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Vermögensrechnung für das Jahr 1937.

<i>Einnahmen:</i>	
Bestand auf 1. Januar 1937	Fr. 149,878.80
Zinsertragnis pro 1937.	» 5,399.05
Total	Fr. 155,277.85

<i>Ausgaben:</i>		Übertrag	Fr. 155,277.85
Beitrag an die freiwillige Winterhilfe für die Familien Arbeitsloser. . .	»	20,000.—	
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1937.	Total	Fr. 135,277.85	

III. Arbeiterschutz.

A. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Bestand der unterstellten Betriebe:

	Bestand am 31. Dezember 1936	Unter- stellungen 1937	Strei- chungen 1937	Bestand am 31. Dezember 1937
I. Kreis .	449	38	11	476
II. Kreis .	809	18	19	808
Total	1258	56	30	1284

Bewegung nach Industriegruppen.

	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1936	Unterstel- lungen 1937	Streichungen 1937	Bestand am 31. Dez. 1937
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	6	—	—	6
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	17	—	—	17
4. Leinenindustrie.	I.	—	1	—	1
	II.	19	—	—	19
5. Stickerei.	I.	—	—	—	—
	II.	3	—	1	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	11	1	—	12
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	25	2	3	24
	II.	104	1	4	101
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	9	—	1	8
	II.	84	—	1	83
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	19	—	1	18
10. Zentralanlagen	I.	11	—	—	11
	II.	30	—	1	29
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk.	I.	12	—	—	12
	II.	26	—	1	25
12. Graphische Industrie	I.	18	—	—	18
	II.	86	1	—	87
13. Holzbearbeitung	I.	37	—	1	36
	II.	153	1	6	148
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	40	—	—	40
	II.	65	1	1	65
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	34	4	—	38
	II.	95	4	1	98
16. Uhrenindustrie, Bijouterie.	I.	238	31	4	265
	II.	41	9	2	48
17. Industrie der Erden und Steine	I.	20	—	2	18
	II.	49	—	—	49
		1258	56	30	1284

Der Regierungsrat genehmigte 133 Fabrikbaupläne, wovon 15 Neu- und 118 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen, und erteilte 48 Betriebsbewilligungen, wovon 2 nur provisorisch; ferner hiess er 39 Fabrikordnungen gut.

Zu den auf Seiten 126 und 127 erwähnten Bewilligungen kommen noch 4 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stunden-Woche).

Sie betrafen folgende Industrien:

Baumwollindustrie	1
Nahrungs- und Genussmittel	3
	<u>4</u>

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen.

Wegen Übertretung des Fabrikgesetzes erfolgten 91 Strafanzeigen und 66 Verwarnungen.

Diese 91 Anzeigen fanden durch Bussen von Fr. 5—200 ihre Erledigung. In den Ende 1936 noch ausstehenden Straffällen wurden Bussen von Fr. 30—50 ausgesprochen.

Wegen Nichtbeachtung des Bundesbeschlusses betreffend Schutz der Uhrenindustrie wurden 3 Strafanzeigen eingereicht und Bussen von Fr. 30, 50 und 100 verhängt.

B. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908.

Die Inspektorin für Arbeiterinnenschutz besuchte Betriebe, die dem Gesetz unterstellt sind, in den Amtsbezirken Aarwangen, Wangen und Burgdorf. Ihrem Bericht ist zu entnehmen, dass da, wo die Lehrlingskommissionen richtig ihres Amtes walten können und nicht durch Sparmassnahmen gehindert sind, die Inspektionen für Arbeiterinnenschutz nur noch einer Kontrolle gleichkommen.

Klagen liefen keine ein.

C. Vollzug des Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit vom 26. September 1931.

Abgesehen von einzelnen Beschwerdefällen, die durch die veranlasste Untersuchung ihre Erledigung fanden, lebt sich das Gesetz ein. In Fremdenverkehrsgebieten musste den Verhältnissen der Saisonbetriebe, die oft nur während kurzer Zeit arbeiten können, durch Ausnahmegewilligungen Rechnung getragen werden.

IV. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a) Sekretariat in Bern.

1. Kammersitzungen. In der Sitzung vom 17. März referierte Nationalrat Dr. Gafner über die Lage der S. B. B. und die Behandlung des *Bundesbahnproblems* durch die nationalrätliche Kommission. Die Kammer kam zum Schlusse, dass die finanzielle Reorganisation der S. B. B. mit aller Dringlichkeit durchzuführen sei, dass aber auch die Privatbahnen gleichzeitig zu sanieren

seien, die aus gemeinwirtschaftlichen Gründen erstellt worden sind. Ferner erliess die Kammer eine Kundgebung zur Annahme der Vorlagen zur *Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts* im Staatshaushalt des Kantons Bern.

In der Sitzung vom 20. September behandelte die Kammer die *Richtlinien für die neue Wirtschaftsgesetzgebung* und stimmte den Vorschlägen der Expertenkommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes grundsätzlich zu. Es wurde begrüsst, dass durch die Verfassungsrevision die Grundlagen für eine wirksame Gewerbeförderung gelegt werden sollen, wobei jedoch eine zu weitgehende Regelung wirtschaftlicher Fragen nicht als erwünscht erachtet wurde.

Ferner kam der Entwurf für das neue *Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe* zur Sprache, wobei von einer Anzahl Abänderungsanträgen Kenntnis genommen wurde. Der Vorsteher des Kammersekretariats gab eine orientierende Übersicht über die *Weltausstellung in Paris*.

In der Sitzung vom 2. Dezember erstattete dieser anhand praktischer Fälle Bericht über die Anwendung der durch das Finanzgesetz II eingeführten neuen *Ausverkaufsbestimmungen*, insbesondere über die Ausnahmeverkäufe. Die Kammer erklärte sich für eine strenge und konsequente Durchführung. Adjunkt E. Suter berichtete über die *Preiskontrolle*, die sich zur Hauptsache noch mit dem Vollzug der Vollmehlvorschriften und den Mietzinserhöhungen befasst.

Sodann gab Regierungspräsident Joss zum 40-jährigen Bestehen der *Handels- und Gewerbekammer* einen kurzen Überblick über die während dieser Zeit von der Kammer geleistete vielseitige Arbeit. Er verabschiedete hierauf die auf Ende der Amtsperiode aus tretenden Kammermitglieder Hans Lanz, Kammerpräsident; Rudolf Studler, Vizepräsident, Mitglied seit Gründung der Kammer; Charles Olivier, Ernst Baumgartner und Fritz Walther.

2. Sektionssitzungen fanden im Berichtjahr keine statt.

3. Gutachten und Berichte des Kammersekretariats.

a) Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Filialgeschäften. Der Bundesbeschluss vom 27. September 1935 wurde am 28. Oktober 1937 erneuert und gilt ab 1. Januar 1938 für weitere 2 Jahre. Im Berichtjahr kamen 7 Fälle zum Entscheid, wovon 3 Erweiterungen und 4 Verlegungen von Filialen. 2 Gesuche um Erweiterung wurden abgewiesen. Gegen 2 Entscheide des Regierungsrates wurde an den Bundesrat rekuriert. Der eine Fall wurde gutgeheissen, der andere abgewiesen. 12 Fälle betrafen Untersuchungen und Anfragen, die nicht zu einer Unterstellung führten.

b) Bundesbeschluss über Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes. Auf den 1. Januar 1937 trat der neue Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1936 in Kraft, der bis Ende 1938 gilt.

Von den 119 behandelten Fällen waren:

Neueröffnungen	53,	wovon 43 bewilligt
Übernahmen	8,	» 8 »
Verlegungen	34,	» 33 »
Lehrlingeinstellungen	4,	» 4 »
Arbeitereinstellungen	15,	» 14 »
Maschinelle Erweiterungen .	1,	» 1 »
Annahmestelleröffnungen . .	2,	» 2 »
Annahmestellerverlegungen . .	2,	» 2 »

**Von der Direktion des Innern und den Regierungsstatthalterämtern erteilte Bewilligungen für:
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1937 nach Industriegruppen.**

Industriegruppen	Total der Bewilli- gungen	Überzeitarbeit												Nachtarbeit				Sonntagsarbeit			
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)												Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der betei- ligten männ- lichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der betei- ligten männ- lichen Arbeiter		
		Montag bis Freitag						Samstag													
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter													
				männliche	weibliche			männliche	weibliche												
I. Baumwollindustrie.	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)	1) 2)			
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	4	1	440	6	16	3	6176	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
III. Wollindustrie	2	3	3	680	2	43	—	—	—	—	2	4,288	3	—	—	—	—	—			
IV. Leinenindustrie	1	2	1	363	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
V. Stickerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
VI. Übrige Textilindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	28	12	18	16,386	144	607	8	736	36	146	2	5,280	16	—	—	—	—	—			
VIII. Nahrungs- und Genussmittel . .	19	14	10	39,960	409	613	5	15,180	352	595	3	6,768	34	1	270	60	8				
IX. Chemische Industrie	5	2	2	960	18	10	—	—	—	—	2	520	2	1	480	6	—				
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kaut- schuk	2	15	1	80	6	2	1	104	6	2	—	—	—	—	—	—	—				

XII. Graphische Industrie	—	36	23	—	2,975	—	124	—	110	6	—	319	—	77	—	41	4	—	69	—	20	3	—	64	—	14
XIII. Holzbearbeitung.	21	10	13	8,505	2,230	287	—	16	5	6	395	82	—	106	16	—	2	1,216	—	8	—	—	—	—	—	
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	55	4	32	15,070	575	409	92	12	1	19	1225	286	42	8	7	—	2	2,224	—	3	—	2	990	—	9	
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente	117	46	75	89,252	4,056	3730	2	—	9	35	10,510	2184	—	190	122	—	4	17,744	493	20	—	1	21	—	3	
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie . . .	197	35	133	153,400	19,235	3203	4794	744	10	64	11,775	1846	3367	146	74	—	1	—	50	—	5	—	—	—	—	
XVII. Industrie der Erden und Steine	—	4	2	—	976	—	94	22	1	—	112	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	—	14	—	2	
1) Direktion des Innern.	451	—	286	324,416	—	8221	6138	—	141	46,101	—	4804	4152	—	—	20	38,040	—	86	—	4	1740	—	75	—	
2) Regierungsstatthalter.	—	185	108	—	34,021	—	1369	1210	45	—	4167	—	511	428	—	10	—	774	—	56	22	—	6413	—	813	
Total	636	394	—	358,437	—	9590	7348	186	50,268	—	5315	4500	—	30	38,814	—	142	—	26	—	8153	—	888	—	—	
Total im Jahre 1936	381	271	—	183,751	—	4938	5147	77	9,400	—	899	883	—	14	14,298	—	68	—	19	—	4629	—	525	—	—	

Andere Berichte und Gutachten. Von andern Berichten an die Direktion des Innern seien erwähnt: eidgenössische Fiskalbelastung der Zigarettenindustrie, Eingabe an das eidgenössische Zoll- und Finanzdepartement, Verlängerung des Bundesbeschlusses über Warenhäuser und Filialgeschäfte zuhanden des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Behandlung der doppelten Rückvergütung der Konsumvereine als Ausnahmeverkäufe, Motion von Grossrat Gressot, Verhältnisse in der Tischler- und Sperrholzplattenindustrie, Exequatur für neue Konsuln.

Zuhanden der kantonalen Polizeidirektion wurden 26 Einreisegesuche begutachtet.

Von den Eingaben an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins zuhanden der Bundesbehörden sind anzuführen eine Anzahl Handelsregisterfälle, Besetzung von schweizerischen Konsulaten, Verrechnungsverkehr mit Italien, Deutschland, Polen, Entwurf zu einer neuen Gebührenordnung zum Handelsregister, Verlängerung des Verbotes der Erweiterung von Warenhäusern und Filialgeschäften, Abänderung des Markenschutzgesetzes, Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

4. Warenhandelsgesetz. Das Gesetz über weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt vom 11. April 1937 ändert einige Bestimmungen über das Ausverkaufswesen ab. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Bewilligungspflicht für Ausnahmeverkäufe und die einheitliche Bewilligungsgebühr von 1 % des Verkaufswertes der angemeldeten Waren für alle Ausverkaufsorten. Die für die Ausverkäufe in Betracht fallenden Gemeinden wurden durch Kreisschreiben der Direktion des Innern vom 3. Mai auf die neuen Bestimmungen aufmerksam gemacht. Es war indessen noch viel Aufklärungsarbeit nötig, bis die neue Ordnung auch in den Handelskreisen allseitig bekannt war. Verstösse wurden deshalb in der Regel durch Verwarnung erledigt; immerhin liessen sich einige durch die Polizeiorgane eingereichte Strafanzeigen nicht vermeiden.

Von 127 behandelten Geschäften betrafen 28 unlauteres Geschäftsgebahren, 85 das Ausverkaufswesen, 8 das Marktwesen.

Die Polizeibehörden reichten 17 Strafanzeigen wegen Vergehen im Ausverkaufswesen ein. Wegen Nichtbekanntgabe der Firma (Art. 3 WHG) wurden 5 Straffälle gemeldet, 3 wegen unlauterem Geschäftsgebahren (Art. 8/9).

Der Regierungsrat genehmigte das *Ladenschlussreglement* der Gemeinde Tavannes und die *Marktreglemente* der Gemeinden Unterseen und Courtelary.

Die Kontrolle der *Ausverkäufe* ergibt folgende Zahlen:

	Total- ausverkäufe	Teil- ausverkäufe	Total	Gebührenanteil des Kantons
1936 .	24	411	435	Fr. 13,569.95
1937 .	31	424	455	» 19,645.60

Die Gebühren betreffen:

Totalausverkäufe	Fr. 3,980.50
Teilausverkäufe	» 15,665.10
Total	Fr. 19,645.60

Die Durchschnittsgebühr für einen Ausverkauf beträgt Fr. 43.18 gegen Fr. 31.19 im Vorjahr.

5. Informationsdienst. Nachfragen nach schweizerischen Qualitätswaren trafen aus den verschiedensten Staaten ein. Diese Tatsache lässt erkennen, dass die gute Schweizerware nach wie vor geschätzt wird. Der Export wird jedoch stark gehemmt durch die hohen Zölle und Abgaben. Letztere übersteigen oft den Zollbetrag.

Die fortwährende Änderung der Ansätze und Vorschriften erschwert den Auskunftsdienst über die Zolltarife der einzelnen Staaten ausserordentlich.

6. Clearingverkehr. Clearingverträge bestehen mit folgenden Ländern: Bulgarien, Chile, Deutschland, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Rumänien, der Türkei und Ungarn. Ein besonderes Zahlungsabkommen besteht mit Polen. Der Zahlungsverkehr mit den genannten Ländern erschwert den Exporthandel. Über die mit den einzelnen Ländern bestehenden Vorschriften wurden zahlreiche Auskünfte erteilt. Die Prüfung der zur Ausstellung von Clearingzertifikaten eingereichten Gesuche nahm viel Zeit in Anspruch.

7. Einfuhrbeschränkungen. Die Einfuhrbeschränkungen wurden im Berichtjahr stark abgebaut, Bescheinigungen über Inlandsbezüge nur noch wenige ausgestellt. Allerdings fiel auch die vom Bund für die Ausstellung der Bescheinigungen gewährte Entschädigung dahin.

8. Preiskontrolle. Die Preise haben sich nach und nach den durch die Abwertung bedingten Verhältnissen angepasst. Das Einschreiten der Preiskontrollstellen verhinderte spekulative Preistreibereien. Die gegen unbefugte Preiserhöhungen eingereichten Strafanzeigen fanden durch Ausfällung von Bussen von Fr. 5—2000 ihre Erledigung. In verschiedenen Fällen wurde die Untersuchung eingestellt, weil eine verschuldete Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Preisvorschriften nicht nachzuweisen war.

9. Legalisationen. Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen stand zur Hauptsache im Zusammenhang mit dem Clearingverkehr, da der schweizerische Ursprung Voraussetzung für die Zulassung zum Clearing ist.

Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	4,754
Fakturen und Clearingzertifikate	5,210
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr	134
Einfuhrbescheinigungen	28
Sonstige Bescheinigungen	48

Total Legalisationen 10,174

An Gebühren wurden erhoben:

Gebührenmarken	Fr. 10,600.—
Stempelmarken	» 7,625.—
Total	Fr. 18,225.—

gegenüber Fr. 17,012.— im Vorjahre.

b) Kammerbureau Biel.

Die Besserung der Absatzverhältnisse ging ohne wesentlichen Abbau der den internationalen Warenaustausch seit Jahren beeinträchtigenden Ausfuhr- und

Zahlungsformalitäten vor sich. Mit der regeren Exporttätigkeit nahm auch die Beanspruchung unseres Beglaubigungs- und Auskunftsdiens zu. Besonders in Atem gehalten wurden wir aber durch die Massnahmen, die der Bund zugunsten der Uhrenindustrie ergriffen, und durch die Aufgaben, die er dabei den Kantonen zugedacht hat.

Die Erfahrungen, die mit der Handhabung des Bundesratsbeschlusses über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie gemacht wurden, rechtfertigten die Einwände, die unser Kanton seinerzeit gegen die neuen Vorschriften erhoben hatte. Ohne kostspieligen Kontrollapparat wird deren Befolgung nicht erzwungen werden können. Es war ein Missgriff, den Vollzug den Kantonen zu überlassen. Trotzdem wurde er von uns mit den besten Vorsätzen an die Hand genommen und, soweit es uns die sehr beschränkten Mittel erlaubten, gefördert. Der Vorwurf, der erhoben wurde, die Kantone kümmerten sich nicht oder nur widerwillig um die Handhabung dieser Vorschriften, muss deshalb für den Kanton Bern zurückgewiesen werden. Wir verweisen im übrigen auf die Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage von Grossrat Dr. Brändli (Tagblatt des Grossen Rates 1937, Seite 407). Was dort, nach dem Stand der Arbeiten Mitte Mai 1937, gesagt wurde, galt auch am Ende des Berichtjahres noch. Nur war die Zahl der Firmen, die im Kanton Bern Heimarbeit vergeben, auf rund 550, die Zahl der im Verzeichnis der Klein- und Familienbetriebe eingetragenen auf über 700 gestiegen.

Der Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1936 war bis Ende 1937 befristet. Die Direktion des Innern erinnerte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement rechtzeitig daran, dass der Kanton keine Mittel zur wirksamen Durchführung des Beschlusses zur Verfügung stellen könnte, wenn beabsichtigt wäre, den Beschluss unter Belassung des Vollzugs bei den Kantonen einfach zu erneuern. Der Verlängerungsbeschluss des Bundesrates, der wohl einige unwesentliche Änderungen brachte, aber den Vollzug den Kantonen belass, war deshalb eine Überraschung. Die Wünsche der Direktion des Innern blieben unberücksichtigt, sowie seinerzeit schon das Schreiben, das der Regierungsrat in dieser Sache an den Bundesrat gerichtet hatte, unbeantwortet geblieben war.

Obwohl der Hochbetrieb in der Uhrenindustrie ununterbrochen anhielt und immer wieder die Erteilung von Überzeitbewilligungen zur Bewältigung der Bestellungen notwendig machte, zählte unser Kanton im Mai 1937 immer noch über 2000 gänzlich und über 1000 teilweise arbeitslose Uhrmacher. Zugleich liefen mehr und mehr Klagen darüber ein, dass die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 12. März 1934/30. Dezember 1935 zum Schutze der Uhrenindustrie eingereichten Gesuche um Erhöhung der Arbeiterzahl über die Höchstzahl der Jahre 1929 bis 1933 hinaus bei der Bundesbehörde keine Erledigung fanden. Auf Antrag der Direktion des Innern richtete deshalb der Regierungsrat mit Eingabe vom 25. Juni 1937 das Gesuch an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, für die Erhöhung der Arbeiterzahl eine generelle Bewilligung zu erteilen. Das Departement glaubte diesem Begehren nicht entsprechen zu können. Das Allgemeininteresse der Uhrenindustrie lasse es nicht zu, dass die Kontrolle über den Arbeiterbestand der Betriebe aus der Hand gegeben

werde. Immerhin stellte es eine weniger strenge Handhabung der einschlägigen Vorschriften und eine Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens in Aussicht. Der Regierungsrat forderte daraufhin die bernischen Uhrenindustriellen durch Rundschreiben vom 9. Juli auf, in allen Fällen, in denen der Auftragsbestand die Einstellung überzähliger Arbeitskräfte erlaubte, durch Vermittlung unseres Bureaus Gesuche einzureichen. In der Folge konnten wir eine grosse Zahl solcher Begehren an die zuständige Bundesstelle überweisen und zahlreiche weitere wurden direkt beim Bund eingereicht. Die Gesuche wurden fortan mit grösserer Beschleunigung erledigt.

Bekanntlich wurden zahlreiche Uhrenfirmen in das Konventionalsystem nicht einbezogen, sei es, dass sie sich nicht binden lassen wollten, oder sei es, dass sie aus andern Gründen ausgeschlossen blieben. Diese Firmen haben mehrheitlich im Kanton Bern ihren Sitz. Je mehr die internen Verträge und die zur Sicherung ihrer Wirksamkeit erlassenen Bundesvorschriften ihre Aufgabe zu erfüllen begannen, desto mehr gerieten diese Aussenseiter in Bedrängnis. In ihrer Not wandten sie sich an die Regierung. Der Regierungsrat sah sich deshalb im Sommer 1937 genötigt, sich des bernischen Aussenseitertums anzunehmen. Auf Antrag der Direktion des Innern wandte er sich mit dem dringenden Begehren an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, sich des Problems der Dissidenz anzunehmen, um es von seiner neutralen, über der Sache stehenden Warte aus einer Lösung zuzuführen. Das Departement berief Vertreter der an der Frage am meisten interessierten Kantone und der Spitzenorgane der Uhrenindustrie zu einer Konferenz ein. Die Aussprache endigte mit der Annahme einer Resolution, die einmal mehr die grossen — von seiten der Behörden unseres Kantons nie bestrittenen — Vorteile der zur Sanierung der Uhrenindustrie getroffenen Massnahmen unterstrich. Hinsichtlich des Aussenseitertums betonte sie die Wünschbarkeit einer Erleichterung der Aufnahme der Dissidenten in die vertragsgebundenen Organisationen. Die vier Trusts der Schlüsselpartien wurden aufgefordert, sich neuerdings um den Anschluss der noch nicht eingegliederten Unternehmungen zu kümmern. Leider war erst zu Beginn des neuen Jahres zu vernehmen, dass insgeheim Verhandlungen zwischen den konventionellen Verbänden und den Aussenseitern im Gange seien.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Lösung der Frage des Aussenseitertums wurde gegenüber den bernischen Behörden gelegentlich der Vorwurf erhoben, sie liessen es am nötigen Verständnis für das in den letzten Jahren durchgeführte Sanierungswerk der Uhrenindustrie fehlen. Auch dieser Vorwurf sei hier in aller Form zurückgewiesen. Unsere Behörden stimmten dem Sanierungswerk und dem ihm zugrunde liegenden Reorganisationsplan grundsätzlich von jeher zu und unternahmen nie etwas, was dessen Gelingen hätte gefährlich werden können. Diese grundsätzliche Einstellung kam übrigens wiederholt in unsern Verwaltungsberichten zum Ausdruck. Sie gab kürzlich wieder Anlass, das Ansinnen einer Gemeindebehörde, das Projekt der Gründung einer neuen Rohwerkfabrik zu befürworten, zurückzuweisen. Es kommt aber auch immer wieder vor, dass Einzelfirmen durch Massnahmen und Entschiede der Bundesbehörden und Verbandsorgane un-

nötig hart betroffen werden. In solchen Fällen liess die Direktion des Innern den Betroffenen ihre Unterstützung, doch stets nur dann, wenn ihrer Überzeugung nach das wohlverstandene Gemeininteresse der Uhrenindustrie nicht auf dem Spiele stand.

Unser Bureau hatte alle die Uhrenindustrie berührenden Eingaben vorzubereiten und die erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen vorzunehmen. Es intervenierte auch direkt bei Verwaltungsstellen des Bundes und bei Verbänden. Ein grosser Schriftverkehr legt Zeugnis von dieser Tätigkeit ab.

Die Liquidation der *Schweizerischen Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie* machte nur geringe Fortschritte. Der bessere Geschäftsgang behob die finanziellen Folgen der langen Krisenzeit nicht sogleich. Vielfach wurde die Zahlungsbereitschaft vorübergehend eher schlechter, weil die steigenden Umsätze grössere Betriebsmittel erforderten. Von den 80, bernischen Firmen gewährten Darlehen im Betrage von Fr. 441,850 waren Ende 1937 drei im Betrage von Fr. 15,000 noch nicht fällig; an 22 fällige Darlehen im Betrage von Fr. 127,000 waren noch keine Abzahlungen erfolgt, während auf 39 Darlehen im ursprünglichen Betrage von Fr. 227,200 Fr. 40,780 abbezahlt waren. Erst 16 Darlehensfälle waren erledigt, wovon 8 im Betrage von Fr. 32,500 durch vollständige Rückzahlung, während auf 8 weitem im ursprünglichen Betrage von Fr. 38,150 ein Verlust von insgesamt Fr. 33,906.33 entstanden war. Die Hälfte dieses Verlustes geht zu Lasten des Kantons.

Das *Monatsbulletin der Uhrensektion* der Kammer vermittelte wiederum rund 100 aus dem Ausland eingegangene Bezugsquellennachfragen und annähernd 200 Meldungen über in Zahlungsschwierigkeiten geratene Kunden unserer Industrie, schlechte Zahler, Konkursiten usw. Daneben orientierte es fortlaufend über neue Vorschriften betreffend Ein- und Ausfuhr, neue Zölle und Abgaben, Zolltarifänderungen etc. aller Länder. Ausser der Uhrenindustrie beschäftigten uns auch die *übrigen Industriezweige* unseres Tätigkeitsgebietes stets wieder. So hatten wir uns z. B. zugunsten der Schraubenindustrie einzusetzen, die sich durch gewisse Massnahmen der Uhrenverbände in ihrem besondern Interessengebietee beeinträchtigt sah.

In fünf Fällen hatten wir uns zuhänden des Vorortes des S. H. I. V. oder des eidgenössischen Amtes für das Handelsregister zu *Firmeneintragungen* zu äussern, über 16 *Gesuche von Ausländern*, die in unserem Gebiete eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben wünschten, Berichte zu erstatten. Vermehrte Aufgaben brachten uns die im Mai 1937 in Kraft getretenen Vorschriften auf dem Gebiete des *Ausverkaufswesens*, über deren Tragweite und Handhabung zahlreiche Gemeinden und Geschäftsfirmen nähern Aufschluss begehrten.

Die Aufstellung über die von unserm *Beglaubigungsdienst* ausgefertigten Dokumente und die daraus erzielten Einnahmen gibt folgendes Bild:

Ursprungszeugnisse, Clearingzertifikate, Zollfakturen usw. . . .	1935	1936	1937
	Anzahl Stück		
Einfuhrbescheinigungen . . .	12,353	17,873	17,541
	242	203	16
	12,595	18,076	17,557

Einnahmen aus	Fr.	Fr.	Fr.
Gebührenmarken	10,045	13,230	13,450
Stempelmarken	4,061	9,022	8,924
	14,106	22,252	22,374

B. Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

a) *Organisation.* Die rechtlich neu geordnete Zentralstelle für Einführung neuer Industrien setzte als eine unter staatlicher Aufsicht stehende Privatinstitution ihre Tätigkeit im bisherigen Rahmen fort.

Als Staatsvertreter und zugleich als Präsident des Vorstandes wurde an Stelle des leider plötzlich verstorbenen Grossrats Suri gewählt: Technikumsdirektor Hans Schöchlin, Biel. Die Zentralstelle erhielt Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde Biel. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 16,500.

b) *Tätigkeit.* Dem Bericht der Zentralstelle entnehmen wir, dass das Interesse für Fabrikationsvorschläge trotz der guten Beschäftigung der Industrie nicht nachliess. Der Grund hiefür dürfte dem Umstand zuzuschreiben sein, dass weite Kreise der gegenwärtigen Beschäftigungszunahme nicht trauen oder zur Behebung der Krisenempfindlichkeit der Betriebe und zur Vorbeugung gegen die Auswirkung eines erneut scharfen Konjunktur-einbruches eine Ausdehnung des Produktionsprogramms anstreben. Für den Augenblick haben zwar die Fabrikanten infolge des günstigen Auftragsbestandes keinen Bedarf nach neuen Abschlüssen. Unter diesen Umständen war es schwierig, solche zu tätigen. Die Aufmerksamkeit der Zentralstelle galt deshalb vor allem der Verwirklichung neuer selbständiger Projekte. Eine grosse Schwierigkeit lag, abgesehen von der Standort- und Personenfrage, wiederum in der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel. Trotz der ausserordentlich hohen Flüssigkeit unserer Banken herrschte auf dem Kapitalmarkt für industrielle Investitionen eine grosse Zurückhaltung. Auch auf seiten der privaten Geldgeber zeigte sich nur eine bescheidene Anlagefreudigkeit.

Im Berichtsjahr wurden 109 Fälle für die Einführung neuer Fabrikationsarten oder neuer Industrien entgegen-genommen. Sie verteilen sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige wie folgt: Apparate- und Instrumentenbau 19, Fein- und Kleinmechanik 13, Metallindustrie 14, Maschinenbau 10, Elektroindustrie 3, Fahrrad- und Automobilbranche 6, Haushaltsartikel 3, chemische Industrie 10, Holzverarbeitung 5, Textilindustrie 7, Lebensmittelbranche 4, verschiedene 15.

C. Marktwesen.

Infolge der Maul- und Klauenseuche musste die Abhaltung verschiedener Warenmärkte verboten werden. Das Verbot wurde indessen baldmöglichst mit Rücksicht auf die Einbusse, die Handel und Gewerbe durch den Wegfall von Märkten erlitten, aufgehoben oder doch in dem Sinne gelockert, dass Marktfahrer aus nicht verseuchten Gegenden zugelassen wurden.

Der Regierungsrat genehmigte das Marktreglement von Courtelary und das Ladenschlussreglement von Tavannes.

D. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

	1936	1937
Apotheken	4	4
Drogerien	10	9
Fleischverkaufslokale	13	10
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	6	8
Schlachtlokale	1	3
Total	34	34

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 20 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt.

Auf 3 gewerbliche Konzessionen wurde verzichtet und deren Löschung bewirkt.

E. Führerwesen.

Kommission. Nach langjähriger treuer Mitarbeit schieden aus der bernischen Führerkommission aus: Präsident J. Allemann, Melchior Kohler, Abraham Müller und nach kürzerer Tätigkeit Hans Balmer.

Die Zahl der Kommissionsmitglieder wurde auf 8 beschränkt. Als Präsident wurde bestimmt Ingenieur Paul Simon, Bern, zum Sekretär gewählt Fürsprecher Dr. R. Rüfenacht, Bern.

Ein *Führerkurs* fand statt im Oberhasligebiet vom 27. Juni bis 10. Juli mit 24 kantonalen und 3 Teilnehmern aus dem Kanton Uri. Das kantonale Patent II. Klasse erhielten 22 bernische Kandidaten.

Ferner erteilte die Direktion des Innern auf Antrag der Führerkommission 4 Führern das Patent I. Klasse.

Ein *Skilehrerkurs* mit Abschlussprüfung wurde vom 8. bis 19. Dezember in Lenk i. S. durchgeführt. Daran nahmen teil 57 Patentbewerber. Das Patent erwarben 54 Teilnehmer.

In beiden Kursen stellte die Leitung hohe Anforderungen an die Patentbewerber, damit nur tüchtige und ausgebildete Leute die für unser Fremdenverkehrsgebiet wichtigen Berufe eines Bergführers und Skilehrers ausüben können.

Eigernordwand: Als im Sommer des Berichtjahres ein neuer Ansturm auf die Eigernordwand zu erwarten war, beschloss der Regierungsrat, um neuen bedauerlichen Unfällen vorzubeugen,

1. unsere Führerschaft von der grundsätzlichen Rettungspflicht in jedem Falle zu entbinden und es in das Ermessen der Rettungsstationen zu stellen, bei Unglücksfällen in der Eigernordwand Rettungsversuche zu unternehmen;
2. Seilschaften durch Rettungsstation und Führer vor dem Einstieg in die Wand warnen zu lassen, unter Androhung, dass, im Falle eines Unglücks, kein Rettungsversuch unternommen werden müsste.

F. Mass und Gewicht.

Die ordentliche diesjährige Nachschau über alle im Handel und Verkehr gebrauchten Längen- und Hohlmasse, Gewichte und Waagen wurde durchgeführt in den Amtsbezirken Interlaken (teilweise), Niderrimmthal, Frutigen (teilweise), Seftigen, Laupen, Bern

(Gemüsemarkt), Aarberg, Laufen (teilweise), Courtelary (teilweise) und Pruntrut (teilweise). Während 244 Arbeitstagen prüften die Eichmeister in 4421 Verkaufsstellen:

Waagen	5,376	unrichtig .	675
Gewichte	36,379	» .	11,440
Längenmasse	652	» .	15
Messapparate	946	» .	12
Flüssigkeitsmasse	13,301	» .	7
Transportgefässe	1,065	» .	17
Kastenmasse	8	» .	3

In 26 Fällen wurden ungesetzliche Masse beschlagnahmt; wegen ungeeichten Massen erfolgten 19 Strafanzeigen.

Ferner wurden einige öffentliche Brückenwaagen geprüft.

Gestützt auf Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1907 über Mass und Gewicht und Art. 7 der eidgenössischen Verordnung vom 12. Januar 1912 wurden zum erstenmal alle Landwirte eingeladen, ihre Waagen mit den dazugehörenden Gewichten den Eichstätten oder besonders bezeichneten Sammelstellen zur Prüfung einzusenden. Von den mehreren hundert zur Kontrolle vorgewiesenen Waagen waren 60 bis 70 % reparaturbedürftig, von den Gewichten bis zu 90 % unrichtig oder ungesetzlich. Diese Zahlen beweisen die Notwendigkeit der angeordneten Massnahme.

Die Fassfeckerstelle Nr. 45 wurde von Herzogenbuchsee nach Thörigen verlegt.

G. Versicherungswesen.

Die jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen wurden üblicherweise geprüft. Die Zahl der Kassen betrug 116. Die in den Kassenausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 1,268,032, wovon Fr. 1,116,630 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 96,820 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 54,582 auf Stillgelder entfielen.

Der kantonale Ausweis 1936 für die Gebirgsszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen.

V. Wirtschaftswesen.

1. Wirtschaften.

Die Direktion des Innern wies 39 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten ab; sie trat auf 4 Wiedererwägungsgesuche nicht ein. Ein Rekurs an den Regierungsrat wurde gutgeheissen und einer abgewiesen.

Bewilligungen für Änderungen an Wirtschaftslokalitäten gemäss § 5, letztem Absatz, des Wirtschaftsgesetzes wurden 19 erteilt; 2 Gesuche wurden abgewiesen.

341 Patentübertragungen wurden bewilligt, 5 dagegen abgewiesen.

Der Regierungsrat überwies den von der Direktion des Innern ausgearbeiteten Gesetzesentwurf über das Gastwirtschaftsgewerbe mit wenigen Änderungen dem Grossen Rat. In der ordentlichen Novembersession wurde der Entwurf nach eingehender Beratung in der grossrätlichen Kommission und im Rate selbst in 1. Lesung angenommen.

Die 2. Lesung erfolgte im Januar 1938.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1937.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschaftspatentgebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen	Konditoreien	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen, Konditoreien und Kaffeewirtschaften		
										Fr.	Rp.
Aarberg	21	66	87	—	—	7	—	—	1	33,580	—
Aarwangen	29	77	106	—	—	14	—	—	3	44,385	—
Bern, Stadt	31	185	216	14	30	72	—	—	11	179,113	60
Bern, Land	25	50	75	—	3	7	—	1	1	36,075	—
Biel	23	121	144	—	9	38	—	1	1	74,270	85
Büren	17	32	49	—	—	3	—	1	—	19,415	—
Burgdorf	33	61	94	—	4	15	—	—	2	44,960	—
Courtelary	32	87	119	—	1	21	—	1	—	41,707	50
Delsberg	34	68	102	1	3	1	—	1	—	41,830	—
Erlach	12	21	33	—	1	3	—	2	—	12,255	—
Fraubrunnen	15	42	57	—	—	1	—	—	—	23,230	—
Freibergen	32	33	65	1	—	—	—	—	—	21,660	—
Frutigen	66	10	76	12	3	23	28	4	42	41,320	—
Interlaken	184	29	213	22	8	33	84	16	51	108,977	50
Konolfingen	42	34	76	3	—	11	—	1	3	35,945	—
Laufen	16	38	54	1	1	2	—	—	—	21,260	—
Laupen	10	26	36	—	—	1	—	—	—	13,570	—
Münster	35	53	88	—	1	11	—	1	—	30,690	—
Neuenstadt	8	11	19	—	1	3	—	—	2	7,450	—
Nidau	19	53	72	—	—	5	2	—	2	26,590	—
Oberhasli	29	5	34	1	—	9	17	4	12	17,942	50
Pruntrut, Land	74	61	135	—	—	2	—	2	—	48,925	—
Pruntrut, Stadt	12	30	42	—	—	11	—	—	—	19,161	—
Saanen	25	2	27	9	1	7	—	2	1	14,095	50
Schwarzenburg	16	11	27	—	—	2	3	—	1	10,742	50
Seftigen	24	38	62	—	—	3	—	1	6	23,190	—
Signau	39	24	63	1	3	2	2	1	1	28,155	—
Niedersimmental	42	20	62	1	3	3	18	1	1	26,345	—
Obersimmental	29	10	39	4	2	5	4	6	1	17,840	—
Thun, Land	51	27	78	14	1	15	10	2	8	34,675	—
Thun, Stadt	15	54	69	9	9	25	4	2	4	39,460	—
Trachselwald	37	37	74	—	1	10	1	2	1	29,685	—
Wangen	21	59	80	—	1	12	—	2	—	30,120	—
<i>Total</i>	1098	1475	2573	93	86	377	173	54	155	1,198,620	95 ¹⁾
Ende 1936 bestanden	1091	1478	2569	90	85	367	180	54	155	1,195,865	65
Vermehrung	7	—	4	3	1	10	—	—	—	2,755	30
Verminderung	—	3	—	—	—	—	7	—	—	—	—

¹⁾ Mit Inbegriff der im Jahre 1937 ausgerichteten Gemeindeanteile.

2. Tanzbetriebe.

7 Gesuche um Erteilung von Tanzbetriebpatenten wurden abgewiesen.

Bestand der Patente für Tanzbetriebe und Tanzlehrer im Jahr 1937.

Amtsbezirk	Tanzbetrieb- patente		Tanzlehrer- patente		Veranstaltungen Bewilligungs- gebühren	
	Anzahl	Gebühren	Anzahl	Gebühren		
		Fr.		Fr.	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	—	—	—	—	5.—	
Aarwangen . .	—	—	1	20	5.—	
Bern	12	240	17	—	20,912.—	
Biel	3	60	3	—	4,075.15	
Burgdorf . .	3	60	—	—	373.75	
Courtellary . .	—	—	—	—	10.—	
Erlach	—	—	—	—	5.—	
Frutigen . . .	1	20	—	—	295.—	
Interlaken . .	1	20	1	—	426.50	
Konolfingen . .	—	—	1	—	10.—	
Münster . . .	2	40	—	—	437.—	
Neuenstadt . .	—	—	—	—	5.—	
Nidau	—	—	—	—	18.—	
Oberhasli . .	1	20	—	—	120.—	
Pruntrut . . .	2	40	—	—	473.50	
Schwarzenburg .	—	—	—	—	8.—	
Thun	5	100	1	—	2,546.50	
Ausserkantonale .	—	—	5	—	—	
	30	600	29	20	29,725.40	

Da die Gebühren für die Tanzlehrerpatente ordentlicherweise für 4 Jahre erhoben werden, sind nur die Beträge für die im Berichtsjahr neu erteilten Patente aufgeführt.

3. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

9 Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten wurden abgewiesen.

Die Einteilung der Patente ist aus der Tabelle auf Seite 134 ersichtlich.

VI. Lebensmittelpolizei.

1. Untersuchungstätigkeit des kantonalen Laboratoriums.

	Unter- suchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	458	6	1,3
Kantonale Lebensmittelinspektoren	2193	352	13,5
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	2575	306	11,8
Andere Behörden und Amtsstellen	66	22	33,3
Richterämter	13	7	53,9
Private	933	166	17,8
Total	6238	859	13,7

2. Erledigung der Beanstandungen.

Zahl der Anzeigen	151
Hievon wurden erledigt durch Überweisung an Administrativbehörden	97
Gerichte	54

3. Durchführung des Kunstweingesetzes.

Übertretungen	20
-------------------------	----

4. Durchführung des Absinthgesetzes.

Übertretungen	11
-------------------------	----

5. Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe	10
Inspiziert	4
Beanstandungen	0

6. Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

Das kantonale Laboratorium wurde wiederum in zahlreichen Fällen mit chemischen Untersuchungen und Begutachtungen verschiedenster Art für Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden beauftragt.

7. Tätigkeit der Lebensmittelinspektoren.

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	710
Zahl der inspizierten Betriebe	7146
Beanstandungen	1922

VII. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.

1. Feuerpolizei.

Es fanden 3 Feuerschaukurse statt.

Die Direktion des Innern erteilte 77 Schindeldachbewilligungen und wies 3 Gesuche sowie ein solches für einen Holzkaminbau ab.

Erlassen wurden:

eine Publikation betreffend Heustockbrände,
ein Kreisschreiben betreffend Russungen der Ölfeuerungen.

Die Firma A. Bangerter & Co., Zementwaren in Lyss, erhielt die Bewilligung, Vulkan-Russtüren herzustellen und im Kanton Bern zu vertreiben.

In den Kaminfegerkreisen gab es folgende Änderungen:

Kreis 1 wurde infolge Rücktritts des bisherigen Meisters neu besetzt, Kreis 51 infolge Ablebens des bisherigen Meisters dem Meistergesellen übertragen.

1937 fanden zum zweitenmal die eidgenössischen Meisterprüfungen für Kaminfeger statt.

2. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

a) Für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und des dazu-

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahr 1937.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)						Ertrag der Patent- gebühren	
		1.			2. Gebrannte Wasser	3. Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen	4. Qualitäts- spirituosen, feine Liköre und Likör- weine		
		Wein	Bier	Wein und Bier					
								Fr.	Rp.
Aarberg	8	—	—	2	2	3	8	1,750	—
Aarwangen	10	—	—	1	1	4	7	1,455	—
Bern	156	7	—	98	6	14	76	21,000	—
Biel	47	1	—	25	—	7	21	5,625	—
Büren	9	—	—	—	—	2	7	650	—
Burgdorf	14	1	—	—	—	—	14	1,425	—
Courtelary	31	1	—	19	—	8	18	3,575	—
Delsberg	18	2	—	10	—	4	8	2,300	—
Erlach	5	1	—	1	—	2	2	600	—
Fraubrunnen	6	—	—	—	—	2	4	500	—
Freibergen	1	—	—	—	—	1	—	50	—
Frutigen	4	—	—	—	—	1	3	275	—
Interlaken	22	1	—	3	1	9	19	3,450	—
Konolfingen	12	—	—	—	—	4	9	1,300	—
Laufen	3	—	—	—	—	1	2	300	—
Laupen	2	—	—	—	—	—	2	180	—
Münster	17	—	—	8	—	2	10	1,925	—
Neuenstadt	2	—	—	1	—	—	1	160	—
Nidau	8	1	—	3	—	4	3	1,000	—
Oberhasli	2	—	—	—	—	—	2	200	—
Pruntrut	8	1	—	3	1	4	5	1,300	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	2	2	350	—
Seftigen	6	—	—	—	—	1	6	600	—
Signau	12	1	—	—	—	2	10	1,200	—
Niedersimmental	5	—	—	1	—	2	3	500	—
Obersimmental	2	—	—	—	—	—	2	150	—
Thun	23	1	—	1	—	5	20	2,575	—
Trachselwald	13	—	—	1	—	3	11	1,300	—
Wangen	9	—	—	—	1	4	7	1,550	—
Total	458	18	—	177	12	91	282	57,245	—
An ausserkant. Firmen erteilte Patente . .	8	—	—	—	—	8	8	1,620	—
	466	18	—	177	12	99	290	58,865	—

gehörenden Löschmaterials sowie für die Erstellung von Feuerwehrräumen und Stauvorrichtungen Fr. 189,173.95;

- b) für Spritzen usw. Fr. 19,568.50;
- c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 20,512.45;
- d) an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 14 Kursen (2 für Kommandanten, 1 für Kommandanten und Offiziere, 9 für Offiziere und Geräteführer, 1 für Kriegsfeuerwehr-Geräteführer und 1 für Luftschutz- und Kriegsfeuerwehr-Geräteführer) Fr. 43,029.80;
- e) an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute mit einem Gesamtbestande von 53,114 Mann die Hälfte der Versicherungsprämien mit total Fr. 21,245.60 sowie Fr. 500 als freiwilliger Jahresbeitrag an die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins.

Der Regierungsrat genehmigte 6 neue und 9 abgeänderte Feuerwehrreglemente.

Die Direktion des Innern erliess am 23. März 1937 ein Kreisschreiben an die Gemeinden, das diese zur Schaffung von Kriegsfeuerwehren aufforderte. Anläss-

lich der Inspektionen wurde festgestellt, dass bereits viele Gemeinden die notwendigen Vorkehren getroffen haben.

6 Wasserreglemente wurden nach Einholung des Mitberichtes der kantonalen Brandversicherungsanstalt an die kantonale Baudirektion weitergeleitet.

2 Gesuchen um Ausserdienststellung je einer Schöpf-spritze und einer Handdruckpumpe wurde entsprochen.

Die Feuerwehrinspektionen wurden als Personalinspektionen durchgeführt.

Als Leiter der Zentralstelle für Feuerwehrkurse wurde für den verstorbenen E. Stampbach gewählt: Alfred Riser, Feuerwehrinspektor, Bern.

An dessen Stelle wurde zum Feuerwehrinspektor des 17. Kreises (Amt Laupen) ernannt: Werner Lehmann in Langnau.

Bern, den 18. Mai 1938.

Der Direktor des Innern:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juli 1938.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

